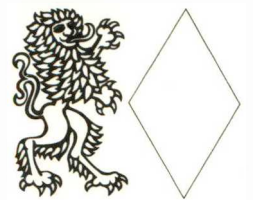


CSU84



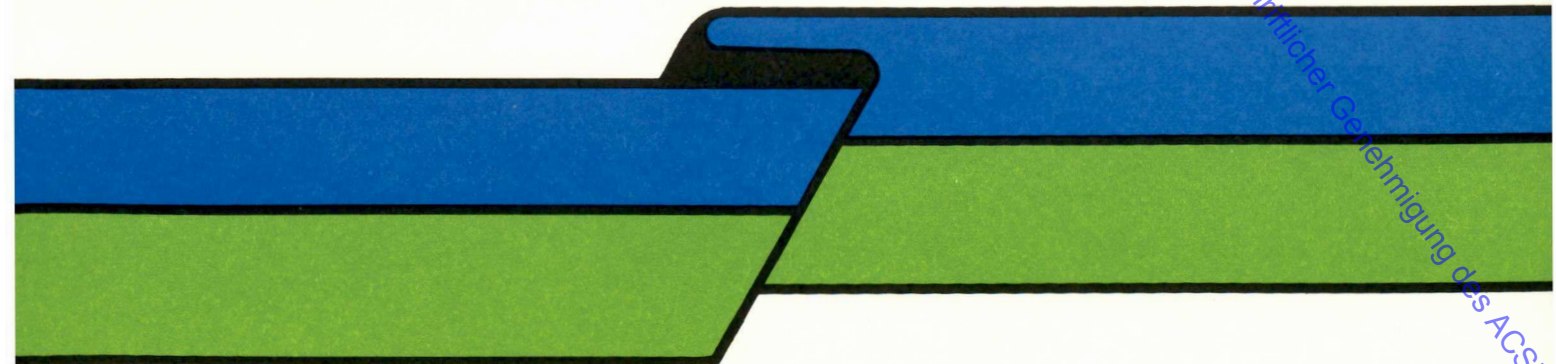
Kursbestimmung

Parteitag 19./20. Oktober 1984

BERICHTERSTATTUNG

zu den Anträgen des Parteitages 1983 in München
und des Parteiausschusses vom 19.11.1983 in Hof

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Antrag Nr. 15:**Streckenstilllegungskonzept der Deutschen Bundesbahn**

Der Parteitag möge beschließen:

**Otto Gascher
Joseph Karl**

Delegierte des Parteitages

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Bundesminister für Verkehr werden aufgefordert, das von der SPD/FDP-Regierung ererbte Streckenstilllegungskonzept für die Deutsche Bundesbahn zu überarbeiten.

Das bisherige Konzept hat die Probleme des flachen Landes nicht in dem notwendigen Ausmaß berücksichtigt, wie es unseren politischen Vorstellungen entspricht. Um nicht unglaublich zu werden, müssen unsere berechtigten Anliegen und unsere langjährigen Forderungen im Hinblick auf die Erhaltung bestimmter Schienenstrecken der Deutschen Bundesbahn gerade unter einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung und von einem CSU-Verkehrsminister verstärkt verfolgt werden. Die DB muß angehalten werden, die Doppelbedienung Zug-Bus im Personenverkehr und auch im Güterverkehr und damit die eigene Konkurrenz zur Schiene aufzugeben bzw. neu zu ordnen. Die Erhaltung möglichst vieler Schienenstrecken sollte auch im Hinblick auf deren Umweltfreundlichkeit überdacht werden und zu neuen Modellen in der Verkehrspolitik führen.

Votum des Parteitages: Zustimmung, Überweisung an die Landesgruppe

Antrag Nr. 15: Streckenstilllegungskonzept der Deutschen Bundesbahn

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Nach den von der Bundesregierung beschlossenen Leitlinien zur Deutschen Bundesbahn bleibt die Bahn auch in der Fläche präsent. Streckenstilllegungen werden nur nach Überprüfung im Einzelfall vorgenommen. Bei unumgänglichen Streckenstilllegungen wird eine bedarfsgerechte Verkehrsbedienung auf der Straße gewährleistet.

Nur wo die aufkommende Verkehrsmenge den Einsatz der Eisenbahn im Personenverkehr nicht mehr rechtfertigt oder der Einsatz von Bussen eine bedarfsgerechtere Verkehrsbedienung ermöglicht, soll die Umstellung auf Busbetrieb erfolgen.

Wenn der Schienengüterverkehr wegen des geringen Verkehrsaufkommens nicht mehr vertretbar ist, wird er trotzdem solange fortgeführt, bis größere Investitionen anstehen.

Bei Streckenstilllegungsmaßnahmen werden auch regional- und strukturpolitische Erfordernisse beachtet. Angesichts der finanziellen Situation der Deutschen Bundesbahn können aber Strecken dann nicht aufrechterhalten werden, wenn von Bevölkerung und Wirtschaft Verkehrsleistungen auf diesen Strecken nicht mehr nachgefragt werden oder im Verhältnis zum Verkehrsaufkommen zu hohe Investitionen für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich wären.

Antrag Nr. 16:

Rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungsjahren

Der Parteitag möge beschließen: .

Frauen-Union

Die rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungsjahren im Zusammenhang mit der Rentenreform 1984 muß geändert werden. Finanzielle Engpässe dürfen nicht dazu führen, notwendige Strukturveränderungen zugunsten der Familie, im Rentenrecht zu unterlassen.

Votum des Parteitages: Zustimmung und Überweisung an die Kommission "Leitlinien der Sozialpolitik" und an die Landesgruppe

Stellungnahme: Lt. Auskunft Bayer, Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat sich das Anliegen durch den Beschluß der Bundesregierung vom September 1984 erledigt.

Antrag Nr. 17:**Gesetzesinitiative zur Auflockerung des Vermittlungsmonopols der Arbeitsverwaltung**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Auflockerung des Vermittlungsmonopols der Arbeitsverwaltung (§ 4 AFG) einzubringen, wonach jedenfalls die unentgeltliche Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen durch private und berufständische Organisationen (z.B. Kammern) zugelassen wird.

Begründung:

Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit und eines zumindest regionalen Mangels an Ausbildungsplätzen müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, das vorhandene Potential an Arbeits- und Ausbildungsplätzen auszuschöpfen. Ein staatliches Vermittlungsmonopol widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Entstaatlichung und Entbürokratisierung, es ist darüber hinaus ein ernstes Hemmnis für einen schnellen Ausgleich von Stellenangebot und Stellennachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Es kann nicht angehen, daß die Arbeitsverwaltung eher dazu in der Lage ist, uneigennützig und unentgeltlichen privaten Initiativen zur Stellenvermittlung mit einem Bußgeld zu drohen, als tatsächlich angebotene Stellen zu vermitteln. Hier hilft nicht

ein weiterer Ausbau der bestehenden Bürokratie, sondern nur der Wettbewerb, den der Gesetzgeber eröffnen muß. Die Schweiz hat seit Jahren mit einem derartigen "gemischten System" privater und öffentlicher Stellenvermittlung gute Erfahrungen gemacht.

Votum des Parteitages: Überweisung an die Landesgruppe

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Dem Antrag wird, soweit er die Ermittlung von Ausbildungsplätzen betrifft, durch das von der Bundesregierung eingebrachte Beschäftigungsförderungsgesetz 1983 entsprochen.

Antrag Nr. 18:

Bundeseinheitliche Steuerregelungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

1. Die CSU fordert die Bundesregierung auf, auf bundeseinheitliche Steuerregelungen hinzuwirken, die es verhindern, daß von der Allgemeinheit für schädlich gehaltene Gruppen (z.B. Jugendreligionen) als gemeinnützig anerkannt werden.
2. Die CSU fordert die Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung von Art, Umfang und Ausgestaltung der Organisation und Betätigung von Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Bayern. Aufgabe dieser gesetzlichen Regelung wird es sein, Legaldefinitionen der Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 GG und Art. 2 BV zu geben. Andererseits sollen damit Gruppen, die den Mindestanforderungen einer Religionsgesellschaft oder weltanschaulichen Vereinigung nicht genügen oder Ziele verfolgen, die den rechtlichen und sittlichen Auffassungen unseres Kulturkreises nicht entsprechen und sich aufgrund der ihnen zugrundeliegenden Ethik personen- und sozialschädigend auswirken, von dem aus dem Recht der Bekenntnisfreiheit abzuleitenden Recht auf Betätigung ausgeschlossen werden.
3. Die CSU fordert die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung auf, Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen, die gegen die Jugendsekten ankämpfen, stärker als bisher, sowohl finanziell, als auch in anderer Hinsicht zu unterstützen.
4. Die CSU regt eine verstärkte Auseinandersetzung und Aufklärung über das Problem der neuen Jugendreligionen durch alle verantwortlichen Kräfte und Institutionen in unserem Staat an.

Dies bedeutet im Konkreten:

- Der Religionsunterricht in der Schule muß Raum geben für die Auseinandersetzung mit diesem Problem
 - Jugendorganisationen, freie Verbände und insbesondere die Kirchen müssen die Möglichkeit haben, aufklärend zu wirken;
 - Landesbildstellen und Landeszentralen für politische Bildungsarbeit müssen geeignete Lehrmaterialien erarbeiten und zur Verfügung stellen können;
 - Bundesregierung und die Länderregierungen werden aufgefordert, regelmäßige Berichte über Jugendsekten herauszugeben. Dies hat in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen, den Jugendämtern und den Beratungsstellen zu geschehen. Ominöse Papiere, wie die Wiener Studie, die lediglich eine Menge Geld verschlingen, sind deshalb abzulehnen.
 - Den Medien kommt eine verstärkte Bedeutung durch seriöse, kritische und aufklärende Berichterstattung zu. Sie sollen sich einerseits an die Eltern wenden, jedoch auch im besonderen Maße die Jugend selbst durch regelmäßige Beiträge ansprechen.
5. Die CSU ist der Meinung, daß die o.a. Maßnahmen nur dann erfolgversprechend sind, wenn wir die Ursachen erkennen, die junge Menschen in Jugendreligionen hineintreiben. Die Familie, ihre Erziehungskraft und Erziehungsfähigkeit müssen wieder stärker als bisher gefördert werden. Die Eigeninitiative junger Menschen muß gestärkt werden. Wir müssen auch Werte vermitteln. Nur so können wir verhindern, daß junge Menschen durch Zukunfts-, Sinn- und Geborgenheitsverlust in die sogenannten Jugendreligionen hineingetrieben werden.

Begründung:

1. *Die neuen Jugendreligionen können nicht als gemeinnützig anerkannt werden.*

Zwar werden sie aufgrund der z.Z. herrschenden Rechtsmeinung noch als religiöse Gemeinschaften bzw. weltanschauliche Vereinigungen anerkannt, jedoch sind sie in Wirklichkeit allein auf Kommerz und auf die Verherrlichung eines von Ruhmsucht besessenen Sektenführers ausgerichtet. Die sog. Jugendsekten bedienen

sich hierbei als kriminell zu wertender Methoden, um die Persönlichkeit des Anhängers zu zerstören. Ist er für die Organisation nicht mehr brauchbar, wird er brutal ausgestoßen und allein gelassen. Er ist dann physisch und psychisch stark gestört, auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen. Entweder kann er nicht mehr in die Gesellschaft eingeliedert werden und verursacht damit auf Dauer Kosten, oder es bedarf zumindest langwieriger Therapien, bis der Einzelne von den Schäden, die ihm durch die Praktiken der Sekten zugeführt wurden, geheilt ist. Ferner praktizieren manche der Organisationen einen Abbruch jeglicher schulischer und beruflicher Ausbildung und Tätigkeit. Der Einzelne steht also hernach mit leeren Händen da. Dies kann man als sozialschädigendes Verhalten der sog. Jugendreligionen bezeichnen. Mit Gemeinnützigkeit hat dies jedoch nichts mehr zu tun.

2. *Wie bereits unter Begründung zu 1.) angeführt, besteht aufgrund der herrschenden Rechtsmeinung, insbesondere die grundsätzlichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 4.10.65 und 16.10.68, das Problem, den Jugendsekten von vornherein nicht den Charakter einer religiösen Gesellschaft oder einer weltanschaulichen Vereinigung zuzuerkennen.*

Das Bundesverfassungsgericht hat bei seinen o.g. Urteilen, die jedoch gefällt wurden, bevor wir uns mit dem Problem der neuen Jugendreligionen konfrontiert sahen, die Voraussetzungen für das Recht der Glaubens- und Religionsfreiheit und dem sich daraus ableitenden Grundrecht der ungestörten Religionsausübung sehr weit ausgelegt. Ein Grund dafür sind die Störungen des Rechts nach Art. 4 (2) GG während der NS-Zeit gewesen.

Die zweite angesprochene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geht demgegenüber noch wesentlich weiter. Auszugsweise ist daraus folgendes Zitat wiederzugeben:

Das Grundrecht der ungestörten Religionsausübung (Art. 4 Abs. 2 GG) ist an sich im Begriff der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) enthalten. Dieser Begriff umfaßt nämlich – gleichgültig, ob es sich um ein religiöses Bekenntnis oder religionsfremde oder religionsfreie Weltanschauungen handelt – nicht nur die innere Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben, d.h. einen Glauben zu bekennen, zu verschweigen, sich von dem bisherigen Glauben loszusagen und

einem anderen Glauben zuzuwenden, sondern ebenso die Freiheit des kultischen Handelns des Verbens, der Propaganda (BVerfGE 12,1). Insofern ist die ungestörte Religionsausübung nur ein Bestandteil der dem Einzelnen wie der religiösen oder weltanschaulichen Vereinigung zustehenden Glaubens- und Bekenntnisfreiheit. Mindestens seit der Weimarer Verfassung geht die Freiheit der Religionsausübung inhaltlich in der Bekenntnisfreiheit auf. Die besondere Gewährleistung der gegen Eingriffe und Angriffe des Staates geschützten Ausübung in Art. 4 Abs. 2 GG erklärt sich historisch aus der Vorstellung eines besonderen exercitium religionis, insbesondere aber aus der Abwehrhaltung gegenüber den Störungen der Religionsausübung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Angesichts dieser Entwicklung hat Art. 4 Abs. 2 GG vor allem den Sinn einer Klarstellung dahin, daß Träger des Grundrechts auch eine Gemeinschaft sein kann, deren religiöses Daseins- und Betätigungsrecht hinsichtlich der Form und des Inhalts der Teilnahme und der Art der Ausübung – in der Familie, im Haus und in der Öffentlichkeit – geschützt ist, soweit sie sich im Rahmen gewisser, übereinstimmender, sittlicher Grundanschauungen der heutigen Kulturvölker hält.

Das Bundesverfassungsgericht erklärt weiter in seinem Urteil von 1971:

“Kennzeichnend für einen Staat, der die Menschenwürde zum obersten Verfassungsgebot erklärt und der Glaubens- und Gewissensfreiheit ohne Gesetzesvorbehalt und unverwundbar garantiert ist, daß er auch Außenseitern und Sektierern die ungestörte Entfaltung ihrer Persönlichkeit gemäß ihren subjektiven Glaubensüberzeugungen gestattet.”

Diese Ausschnitte zeigen die Probleme, mit denen sich zur Zeit Justiz, Verwaltung und Betroffene konfrontiert sehen, wenn versucht wird, rechtlich gegen Jugendsekten vorzugehen.

Mit den weitaus präziser gefaßten Bestimmungen für sonstige gesellschaftliche Gruppierungen kann nur schwer gearbeitet werden. Religionsfreiheit ist aber in unserer Verfassung verankert, um den Einzelnen (das Individuum) gegen übermächtige religiöse Organisationen zu schützen. Ihr Sinn ist es nicht, irgendwelchen zwielichtigen religiösen Organisationen Freilauf zu gewähren. Religionsfreiheit ist immer auf das Individuum bezogen, nicht auf die Organisation.

Hergestellt durch die Bundeszentrale für politische Bildung
 Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Es wäre deshalb durchaus zu begrüßen, wenn die Gruppen gegen eventuelle neue Gesetzesregelungen eine Klage bis zum BVG führen würden, damit im Hinblick auf das Problem der sog. neuen Jugendreligionen eine Grundsatzentscheidung gefällt wird.

3. *Elterninitiativen, Kirchen und sonstige nichtstaatliche Gruppierungen, die sich mit dem Problem der Jugendsekten befassen und gegen ihre Methoden und Folgen ankämpfen, können oft effektiver arbeiten als der staatliche Verwaltungsapparat. Sie bilden für den Staat wertvolle Mithilfe beim Kampf gegen Jugendsekten. Ohne staatliche Hilfe sind sie jedoch in dieser Arbeit stark eingeschränkt. Deshalb fordern wir, sie durch finanzielle Hilfen, Informationshilfen etc. zu unterstützen.*
4. *Es ist unseres Erachtens festzustellen, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, ein erhebliches Informationsdefizit besteht. Auch bei zahlreichen Verantwortlichen ist dies festzustellen. Wie sonst kämen Empfehlungsschreiben staatlicher Stellen für Jugendsekten und ihre Tarnorganisationen zustande. Nur durch bloße Verteufelung, ohne die Vermittlung von Tatsachen und Kenntnissen über Art, Arbeitsweise und Folgen der Jugendsekten wird in der Bevölkerung wohl kaum die nötige Sensibilisierung für diesen Problembereich erreicht werden. Der Schock von Guyana ist längst vergessen.*
5. *Man kann das Problem der neuen Jugendreligionen nur bekämpfen, wenn man die Ursachen, die insbesondere junge Menschen in diese Gruppen hineintreiben, erkennt.*

Die Ursachen sind in einem

- Zukunftsverlust*
- Sinnverlust und*
- Geborgenheitsverlust*

vieler Jugendlicher zu sehen.

Zukunftsverlust:

Viele junge Menschen haben den Eindruck, daß viele Probleme in unserer Gesellschaft so kompliziert und ausweglos geworden sind, daß sie nicht mehr optimistisch in die Zukunft sehen. Tägliche Berichte z.B. über zerstörte Umwelt, das Problem der Bevölkerungsexplosion, Kriege, Hungersnöte, schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt etc. pp. tragen ihren wesentlichen Teil dazu bei.

Geborgenheitsverlust:

Geborgenheitsverlust entsteht dort, wo die Umwelt (nicht in ökologischer Form) unübersichtlich geworden ist, wo sie nicht mehr überblickt und erfaßt werden kann. Geborgenheitsverlust zeigt sich im Verlust des Gemeinschaftsgefühls. Gesellschaft und Familienbild haben sich teilweise gewandelt. Hierüber darf man sich nicht wundern, wenn die Familie jahrelang von der staatlichen Keimzelle zur Erziehungsinstitution degradiert wurde. Jahrelang wurde gepredigt, nicht die Gemeinschaft sondern das Ich sei das Wichtigste. "Wo kann ich möglichst viel herausholen?" Niemand ist bereit, für die Gemeinschaft einzutreten, statt dessen wurde der Weg in die innere Emigration gepredigt ("Misch Dich nicht ein").

Sinnverlust:

Wer hat nicht schon einmal die Frage nach dem Sinn des Lebens gestellt?

Eine wichtige Aufgabe jeder Erziehung, der Religion und auch des Staates ist die Antwort auf diese Sinnfrage. Die permanente Entwertung traditioneller Elemente "Das Neue ist besser als das Alte" trägt hierzu nicht bei. Unsere technische Zivilisation verweigert die Antwort. "Das Leben ist da, um bessere Zustände zu erreichen und die produzieren wir hier und jetzt," Wenn aber die Sinnfrage gestellt wird: "Wozu das Ganze?," können wir oft keine Antwort geben. Tradition war ursprünglich das Weitergeben der Antworten auf die Sinnfrage.

Abschließend kann man deshalb wohl sagen, daß folgendes zu tun ist:

- a) Hoffnung ist wieder zu vermitteln
- b) Die einzelnen sind wieder zu mehr Eigen- und Mitverantwortung zu ermutigen. Es sind wieder Werte zu vermitteln. Glaubwürdigkeit hat wieder im Vordergrund zu stehen.
- c) Mit den unter a) und b) angeführten Zielen können wir auch die vorherrschende Frage nach dem Sinn des Lebens beantworten. Es ist töricht und unangemessen, Tradition, Ordnung, Überlieferung zu verteufeln. Eine Liberalität, die dem Bewährten nicht Freiräume läßt, ist nicht liberal sondern katastrophal.

Votum des Parteitag: Zustimmung und Überweisung an die Landesgruppe und Landtagsfraktion

CDU/CSU-FRAKTION
DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
ARBEITSGRUPPE FINANZEN
— DER VORSITZENDE —

Dr. Reinhold Kreile

5300 BONN 1, 17.11.1983
Telefon 161 App. 2876

K/Hu

An den
Parlamentarischen Geschäftsführer
der CDU/CSU-Fraktion
Herrn Dr. Wolfgang Bötsch
Zi F 104/105

im H a u s e

Betr.: 43. Parteitag der CSU
hier: Anträge zur Finanzpolitik

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Geschäftsführer,

nachdem der Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes 1984 kurz vor der Verabschiedung steht, komme ich auf die beiden, vom 43. Parteitag der CSU der Landesgruppe überwiesenen Anträge zur Finanzpolitik zurück.

Antrag Nr. 18 (Bundeseinheitliche Steuerregelungen für die
Anerkennung der Gemeinnützigkeit)

Der Antrag zielt auf die von der Allgemeinheit für schädlich gehaltenen Jugendsekten. Bei ihnen kommt eine Steuerbefreiung (die in aller Regel mit der Berechtigung zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen verbunden ist) nur unter dem Gesichtspunkt der kirchlichen Zwecke in Betracht. Dieser Bereich ist bundeseinheitlichen Regelungen kaum zugänglich, da insbesondere eine Differenzierung nach Art der verkündeten Lehren (Christentum, Islam, Buddhismus usw.) gegen den Grundsatz der Religionsfreiheit ver-

stoßen würde. Eine Entscheidung kann jeweils nur nach Lage des Einzelfalls erfolgen; zuständig hierfür sind die Finanzbehörden der Länder.

Nach meinen Informationen werden die neuen Jugendsekten nirgendwo als steuerbefreit anerkannt, da sie meist nach Art wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe aufgezogen sind.

Wegen weiterer Informationen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 9/1932) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 9/1895). Ein Abdruck ist diesem Schreiben beigelegt. Ich betrachte den Antrag Nr. 18 dadurch als erledigt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antwort**der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kroll-Schlüter, Frau Karwatzki, Braun, Dolata, Breuer, Conrad (Riegelsberg), Dr. Faltlhauser, Hartmann, Kalisch, Müller (Wesseling), Frau Dr. Neumeister, Sauer (Stuttgart), Erhard (Bad Schwalbach) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1895 —

Sogenannte neue Jugendsekten

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit – 014 – KA – 9 – 93 – hat mit Schreiben vom 20. August 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Gruppen, die als Jugendreligionen, Jugendsekten oder Neue Religiöse Bewegungen bezeichnet werden, haben zwar vergleichbare Merkmale, unterscheiden sich in Arbeitsweise und Werbung jedoch ebenso wie in den Auswirkungen auf ihre Anhänger. In einer pauschalen Stellungnahme liegt die Gefahr, daß einzelne Gruppen falsch eingeschätzt und behandelt werden und die Betroffenen infolgedessen zu falschen Einschätzungen und Reaktionen kommen durch Aussagen, die auf ihre Gruppe nicht zutreffen.

Dieser Vorbehalt gilt auch für die Beantwortung der Fragen der Kleinen Anfrage, sofern nicht die Vereinigungskirche konkret angesprochen wird.

In den vergangenen Jahren haben sich die Gruppen in sehr unterschiedliche Richtungen entwickelt. An Bedeutung haben jene Organisationen gewonnen, die quasitherapeutische Kurse, Seminare und Trainingsformen anbieten und offen strukturiert sind, die sogenannten Psychosekten. Sie nutzen wie andere Anbieter auf ihre Weise die modische „Psychowelle“ und den

Mangel an qualifizierten psychotherapeutischen Hilfen. Die Aufklärungsarbeit und auch die Auseinandersetzung mit diesen Gruppen muß zum Teil neue Wege gehen und Formen finden. In diesem Zusammenhang sind das Fachwissen und das Engagement der in psychosozialen und medizinischen Bereichen arbeitenden Personen, Verbände und Institutionen von besonderer Bedeutung. Auch für die Verbraucherorganisationen könnte sich hier ein neues Tätigkeitsfeld ergeben.

1. Sieht die Bundesregierung Veranlassung, die Öffentlichkeit über die Arbeitsweise und die Werbung der sogenannten neuen Jugendsekten und ihre Wirkungen aufzuklären, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung hat wegen der Gefährdung, die von der Mitgliedschaft in Jugendreligionen für die Persönlichkeitsentwicklung und die sozialen Bezüge von jungen Menschen ausgehen, seit Jahren Aufklärungsarbeit geleistet und wird dies auch weiter tun.

Sie hat in ihrem Bericht an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages vom Dezember 1979 zu den Jugendreligionen in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich Stellung genommen. Die große Nachfrage nach dem Bericht machte mehrere Nachdrucke erforderlich, so daß inzwischen eine Gesamtauflage von 100 000 Exemplaren erreicht wurde.

Die Bundesregierung ist behilflich bei der Sammlung und Auswertung von relevanten Materialien und Informationen.

Die Bundesregierung stellt Informationen und Analysen, sofern sie belegt sind, allen Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie Trägern von Bildungs- und Beratungsstellen, die mit dem Thema befaßt sind, zur Verfügung. Darüber hinaus werden wichtige Entwicklungen der Öffentlichkeit über Presse, Funk und Fernsehen mitgeteilt.

2. Ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung Probleme daraus, daß die Moon-Sekte in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Namen „Vereinigungskirche“ arbeitet, und wenn ja, welche?

Aus der Bezeichnung „Vereinigungskirche“ ergeben sich insofern Probleme, als (trotz der jahrelangen aufklärenden Berichterstattung in der Öffentlichkeit) bei vielen Privatpersonen nach wie vor nicht bekannt ist, welche Interessen und Zielsetzungen die Vereinigungskirche tatsächlich verfolgt. Der Begriff „Kirche“ erweckt in unserer Gesellschaft im allgemeinen Vertrauen. Es ist weithin kaum bekannt, daß der Begriff „Kirche“ rechtlich nicht geschützt ist, so daß er auch beispielsweise von Organisationen mit primär politischen oder kommerziellen Interessen für ihre Zwecke mißbraucht werden kann.

Es wird beobachtet, daß junge Mitglieder der Vereinigungskirche im Rahmen ihrer Haus-Missionsarbeit sich vorstellen als „Christ-

liche Jugendgruppe, die die Kirchen vereinigen will“. Dieses wiederum verbinden viele Angesprochene mit einer ökumenischen Initiative, so daß sie nicht mehr nach dem tatsächlichen Hintergrund fragen. Die Vereinigungskirche stellt sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit als Gemeinschaft christlichen Charakters dar. Auch in den Erstkontakten mit Interessenten wird dieses Bild verstärkt. Die oberste Autorität Sun Myung Moons wird erst in einem späterem Stadium der Zugehörigkeit vorgestellt.

Die Werbung konzentriert sich zum Teil auf junge Leute in Organisationen, Ausbildungsstellen und Situationen, bei denen eine besondere Bereitschaft zur Akzeptanz autoritärer Auffassungen vermutet wird.

Für Außenstehende oft unbekannt ist ferner, daß Sun Myung Moon nicht nur über die Vereinigungskirche versucht, in Deutschland Einfluß zu gewinnen. Für Studenten, die antikomunistische Organisationen unterstützen wollen, ließ Sun Myung Moon eine studentische Vereinigung aufbauen unter der Bezeichnung:

C.A.R.P. = (Collegiate Association for the Research of Principles)

Für Kontakte zu Wissenschaftlern wurden folgende Vereine gegründet:

ICUS = (International Conference on the Unity of the Sciences)

P.W.P.A. = (Professors World Peace Academy)

Auch deutsche Wissenschaftler haben sich zu teuren, für sie aber kostenlosen Auslandsaufenthalten anlässlich von Kongressen einladen lassen. Es ist nicht auszuschließen, daß das Geld hierfür von jungen Menschen zusammengebettelt oder durch Ausbeutung ihrer Arbeitskraft aufgebracht wurde.

Sun Myung Moon ist inzwischen an verschiedenen Handels- und Industriefirmen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt.

3. Welche Auswirkungen hat die Mitgliedschaft in sogenannten neuen Jugendsekten auf die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen jungen Menschen?

Die Auswirkungen der Mitgliedschaft in Jugendreligionen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Anhänger unterscheiden sich in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren. Dazu gehört neben der Struktur der einzelnen Gruppe vor allem die persönliche Situation des jungen Menschen selbst im Zeitpunkt des Beitritts, seine Beziehung zu Eltern und Freunden und seine Bereitschaft, die Verbindungen zu ihnen aufrechtzuerhalten oder abzubrechen.

Die Jugendreligionen erwarten in der Regel von ihren Anhängern, daß sie den Lehren und Weisungen des Führers Priorität einräumen vor der Verfolgung von eigenen Interessen, den Traditionen der Gesellschaft und dem Einfluß der Eltern, Ehepartner

und Freunde. Hierdurch entstehen für viele Spannungen, die zu Persönlichkeitskonflikten führen können. In Einzelfällen kommt es zu ernststen Krisen und psychischen Schäden.

Einige Jugendreligionen verlangen von ihren neuen Anhängern eine völlige Änderung des bisherigen Lebensstils und eine Abwertung und Ablehnung der Außenwelt, so daß Eltern relativ schnell Veränderungen bei ihren Kindern feststellen und beklagen, daß diese Kommunikationsprobleme mit Andersdenkenden haben.

Vor allem eine totale Unterwerfung unter die Entscheidungsgewalt eines Führers, der göttliche Autorität für sich beansprucht, führt zu einem freiwilligen Verzicht auf eine eigenverantwortliche Entfaltung der Persönlichkeit. Ein Beispiel dafür ist, daß Sun Myung Moon bei der Vereinigungskirche verschiedentlich Ehepartner bestimmt hat, ohne daß sich diese vorher kannten.

Probleme könne auch für Kinder der Mitglieder in Jugendreligionen entstehen. Es muß davon ausgegangen werden, daß sie von den in den betreffenden Gruppen festeingebundenen Erwachsenen im Sinne der jeweiligen Gruppe erzogen werden. Eingriffe in das Sorgerecht der Eltern kommen aber nur im Einzelfall nach § 1666 BGB in Betracht.

Einige Gruppen schaffen oder verstärken bei ihren Mitgliedern eine „Endzeitstimmung“, indem sie sie beispielsweise glauben machen, die Auseinandersetzung mit dem „Erzfeind Kommunismus“ müsse unverzüglich erfolgen (Vereinigungskirche), Europa stehe kurz vor einem Atomkrieg und müsse verlassen werden (Kinder Gottes/Familie der Liebe) oder der Besuch eines Überlebenskurses helfe ihnen bei einem bevorstehenden Atomkrieg (Scientology-Kirche).

Häufig wird die Arbeitskraft junger Menschen von den Jugendreligionen ökonomisch ausgebeutet, eine angemessene Vergütung und Versorgungsleistungen für eine Zukunftssicherung fehlen. Es sind Fälle bekanntgeworden, in denen die Gruppen sich von diesen Anhängern getrennt haben, wenn deren Leistungsfähigkeit nachließ, ohne weitere Verantwortung für sie zu übernehmen.

Besonders Eltern machen darauf aufmerksam, daß sie keine Möglichkeit haben, ihre volljährigen Kinder vor dem Beitritt zu einer dieser Gruppen zu bewahren, daß sie jedoch, wenn ihre Kinder später Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen, zu den Kosten herangezogen werden können.

4. Was ist der Bundesregierung über die gemeldete Absicht des Koreaners Sun Myung Moon bekannt, das Schwergewicht seiner Tätigkeit in die Bundesrepublik Deutschland zu verlagern, und welche Auswirkungen sieht sie in dieser Entwicklung?

Sun Myung Moon, der derzeit in den USA lebt, wurde im Juli 1982 in New York wegen Steuerhinterziehung zu einer Haftstrafe von 18 Monaten verurteilt. Hiergegen hat Sun Myung Moon Berufung

eingelegt. In den USA wird jeder Ausländer, der zu mehr als einem Jahr Haft verurteilt wurde, von Amts wegen einem Deportationsverfahren unterworfen. Dieses ist inzwischen eingeleitet. Für den Fall, daß Sun Myung Moon beabsichtigt, seinen Aufenthaltsort in die Bundesrepublik Deutschland zu verlegen, sind die Grenzpolizeibehörden angewiesen, Herrn Moon an der Grenze zurückzuweisen. Ggf. wird der Bundesminister des Innern den Innenminister des betreffenden Landes bitten, aufenthaltsbeendende Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.

In Großbritannien beeinflusste der Ausgang des Prozesses der Vereinigungskirche gegen die Zeitung Daily Mail (s. Frage 10) die dortige Aktivität. Die Vereinigungskirche bestätigte in ihrem Informationsbrief Nr. 1 vom September 1981, daß 300 ehrenamtliche Mitarbeiter aus Großbritannien die Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland unterstützen, da sie sich in ihrer europäischen Mission zunehmend auf Deutschland konzentriert. Dabei spielt eine wichtige Rolle, daß nach den Vorstellungen Sun Myung Moons der Bundesrepublik Deutschland als Grenzland zum Kommunismus eine strategisch wichtige Bedeutung in der Mission der Vereinigungskirche zukommt.

Solange die Vereinigungskirche in der Bundesrepublik Deutschland ihre Arbeit im Rahmen der Rechtsordnung hält, bestehen keine Möglichkeiten, diese Arbeit zu unterbinden.

5. Welches sind die zentralen Anliegen der sogenannten neuen Jugendsekten, insbesondere der Moon-Sekte, und welche Methoden wenden sie an, um in der Bundesrepublik Deutschland Anhänger und Mitglieder zu werben?

Im Bericht der Bundesregierung an den Petitionsausschuß vom Dezember 1979 wurden acht Vereinigungen beispielhaft beschrieben einschließlich ihrer zentralen Anliegen. Inzwischen hat sich die Zahl der Gruppen, die ähnlich wie Jugendreligionen arbeiten, erheblich vergrößert. Zählt man die zahlreichen, oft nur regional tätigen Kleingruppen und -zentren hinzu, wird man die Zahl auf über 200 schätzen müssen. In der Beschreibung der zentralen Anliegen der Gruppen ist zu unterscheiden zwischen den Selbstdarstellungen und den Beurteilungen von außen. Nach dem Selbstverständnis der Gruppen geht es ihnen um die Rettung oder Befreiung der Menschen und der Welt. So tritt z.B. Sun Myung Moon mit dem Anspruch auf, die Welt unter seiner Leitung als neuer Messias zu vereinigen. Außenstehenden drängt sich aufgrund der Praxis mancher Gruppen jedoch der Eindruck auf, daß es ihrer Führung vielmehr darum geht, politische, wirtschaftliche oder persönliche Macht zu gewinnen.

Es kann bei der Anwendung durch die Jugendreligionen nicht von einheitlichen Methoden gesprochen werden. Einige Gruppen sprechen problembeladene Menschen in Krisensituationen an und versprechen ihnen, wenn sie sich der Gruppe anschließen, Geborgenheit. Andere werben mit Angeboten zur Persönlichkeitsverbesserung bei Absolvierung von Kursen und Praktizierung von besonderen Meditationsmethoden.

Allen Gruppen gemeinsam ist in der Regel, daß sie ihren Anhängern Lebenshilfe versprechen, für die sie oft (hohe) Geldbeträge oder totale Unterwerfung unter die Lehren eines Führers fordern, dessen Aussagen unantastbar sind. Mit der Entscheidung für die Gruppe ist für das neue Mitglied in der Regel eine Distanzierung von seiner früheren Umgebung verbunden, wenn Eltern und Freunde die Ziele und Methoden der Gruppe nicht akzeptieren.

Alle Gruppen nutzen in der Regel Schwächen unserer Gesellschaft oder von Einzelpersonen aus und halten Heilsversprechungen ihres Meisters für den bereit, der sich dem Meister oder der Organisation total unterwirft.

6. Wie viele Jugendliche sind Mitglieder sogenannter neuer Jugendsekten, namentlich der Moon-Sekte, und wie sind sie nach Alters- und Berufsgruppen, regionaler und sozialer Herkunft einzuordnen?
7. Wie viele dieser Mitglieder sind Funktionäre?

Verlässliche Zahlenangaben stehen nicht zur Verfügung, großenteils muß auf Eigenangaben der Organisationen oder Schätzungen zurückgegriffen werden. Schätzungen von verschiedener Seite unterscheiden oft nicht zwischen festintegrierten Mitgliedern und losen Interessenten.

Die Vereinigungskirche gibt selbst ihre Mitgliederzahl in Deutschland mit ca. 2500 an. Davon haben schätzungsweise 800 sich voll als Missionare in den Dienst des Führers Sun Myung Moon gestellt und sind ausschließlich damit beschäftigt, für ihn durch Hausmission, durch Geldsammelaktionen und durch Mission auf öffentlichen Straßen und bei Veranstaltungen zu werben.

Neben der Vereinigungskirche ist in Deutschland in letzter Zeit besonders die an Hochschulen arbeitende Organisation CARP (= Collegiate Association for the Research of Principles) hervorgetreten, die zwar rechtlich von der Vereinigungskirche unabhängig ist, sich jedoch wesentlich aggressiver für die Ziele von Sun Myung Moon einsetzt. Von CARP liegen keine offiziellen Mitgliederzahlen vor. Sie dürften unter 500 liegen.

Über die anderen im Bericht der Bundesregierung genannten sieben Gruppierungen liegen etwa folgende Schätzungen vor:

ISKCON (Krishna): etwa 200 festintegrierte Mitglieder

Divine Light Mission: etwa 500 festintegrierte Mitglieder

Ananda Marga: etwa 200 festintegrierte Mitglieder

Familie der Liebe
(Kinder Gottes): etwa 200 festintegrierte Mitglieder

Für die Gruppierungen, die Kurse und Techniken vermitteln, wie Transzendente Meditation, Scientology und die Bhagwan-Sree-Rajneesh-Bewegung können folgende Zahlen genannt werden:

Transzendente
Meditation: nach Eigenangaben wurden 100 000 in die TM eingeführt, davon werden etwa die Hälfte noch meditieren, da-

- von wiederum 10 v.H. weiterführende Kurse besuchen; es dürfte 1000 TM-Lehrer in Deutschland geben.
- Scientology:** nach Selbstangaben 70000. (Als Mitglieder werden dabei alle gerechnet, die den Anfangskurs besucht haben.) 300 bis 400 Mitglieder werden zum harten Kern gerechnet.
- Bhagwan-Sree-Rajneesh-Bewegung:** Schätzungen über die Anzahl der Mitglieder (Sannyasins) differieren zwischen 25000 und 35000; davon ca. 900 Vollzeitmitglieder.

Die meisten Gruppen legen von sich aus Wert darauf, keine Minderjährigen als Mitglieder aufzunehmen. Dennoch gibt es einige Ausnahmen: z.B. Minderjährige, deren Eltern der Gruppe angehören. Die Transzendente Meditation verlangt eine Einwilligungserklärung der Eltern, wenn Minderjährige in die Meditation eingeführt werden sollen. Scientology spricht etwa über ihren Nachhilfeunterricht der Unterorganisation ZIEL Schüler an und arbeitet dabei mit Inhalten und Kurselementen der Mutterorganisation Scientology.

Darüber hinausgehende repräsentative Aussagen über die Zusammensetzung der Mitgliedschaften nach Alters- und Berufsgruppen, regionaler und sozialer Herkunft liegen nicht vor.

8. Wie finanzieren sich die sogenannten neuen Jugendsekten, besonders die Moon-Sekte?

Die Jugendreligionen gehen unterschiedliche Wege, Gelder zu sammeln. Einige bieten Kurse und Veranstaltungen an, für die die Anhänger teilweise hohe Beträge aufbringen müssen. Sind sie dazu nicht in der Lage, können sie, wenn sie sich voll der Gruppe anschließen, für diese gegen freie Unterkunft und Verpflegung arbeiten und werben. Verschiedene Gruppen erhalten ihre Einnahmen durch Verkäufe z.B. von Zeitungen, Schallplatten, kunsthandwerklichen Gegenständen, Kerzen, Blumen.

Nach Schätzungen aufgrund von Informationen ehemaliger Mitglieder der Vereinigungskirche erzielt diese seit Jahren erhebliche Einnahmen durch sog. Fundraising, zu dem die Mitglieder angehalten werden. Dazu gehören Verkäufe und Sammelaktionen auf Straßen, in Gaststätten und bei Hausbesuchen. Darüber hinaus wird angenommen, daß Sun Myung Moon inzwischen nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Gelder, die aus diesen Sammelaktionen der Mitglieder stammen können, in Handels- und Industriebeteiligungen angelegt hat und daraus Gewinne erzielt. Genaue Informationen können hierüber nicht gegeben werden.

9. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung für die deutsche Sektion der Moon-Sekte daraus zu ziehen, daß die englische Regierung den Gemeinnützigkeitsstatus der englischen Sektion überprüft, weil die Sekte primär politische Ziele verfolgt?

Mit der britischen Regierung besteht ein Erfahrungsaustausch über die Vereinigungskirche.

Entscheidungen über die Gemeinnützigkeit gehören in der Bundesrepublik Deutschland in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Finanzbehörden. (Hierzu wird auf die Antwort auf die Frage Nummer 58 des Abgeordneten Dr. Rolf Meinecke, SPD, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18./19. Oktober 1978 – Drucksache 8/2186 – verwiesen.)

Die Finanzbehörden prüfen laufend, ob Organisationen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung oder Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit erfüllen. Vor Einzelentscheidungen zur Gemeinnützigkeitsfrage von Jugendreligionen sind die örtlichen Finanzämter gehalten, das zuständige Landesfinanzministerium zu informieren, damit die Angelegenheit zwischen den obersten Finanzbehörden der Länder und des Bundes abgestimmt werden kann. Durch dieses Verfahren und durch einen ständigen Erfahrungsaustausch zwischen den obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern soll gewährleistet werden, daß alle verfügbaren Informationen berücksichtigt werden und die Jugendreligionen keine ungerechtfertigten Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen können.

10. Wie gedenkt die Bundesregierung die gerichtliche Entscheidung des London-High-Court vom 31. März 1981, wonach über den englischen Zweig der Moon-Sekte behauptet werden darf, er zerreiße Familienbindungen und betreibe Gehirnwäsche, in ihre Familien- und Jugendpolitik einzubeziehen?

Die gerichtliche Entscheidung des London-High-Court vom 31. März 1981, wonach über die dortige Vereinigungskirche behauptet werden darf, sie zerreiße Familienbindungen und betreibe Gehirnwäsche, wird in der Bundesrepublik Deutschland mit berücksichtigt. Die Bundesregierung hat allerdings darauf hingewiesen, daß es gewisse Unterschiede zwischen der Vereinigungskirche in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern, insbesondere den USA, gibt. Die Vereinigungskirche in der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren bemüht, der Kritik der Öffentlichkeit in gewissem Rahmen Rechnung zu tragen. In letzter Zeit wurden krisenhafte Entwicklungen im Verhältnis der jungen Menschen zu ihren Elternhäusern nicht mehr so häufig beobachtet. In den USA hingegen, wo Sun Myung Moon die Arbeit der Vereinigungskirche unmittelbar beeinflusst, kommen solche Krisen häufiger vor. Auch in Großbritannien wendet die Vereinigungskirche andere Methoden an. Nachdem die Vereinigungskirche in der Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1981 zusätzliche Mitarbeiter aus Großbritannien erhalten hat, wird kritisch zu beobachten sein, ob problematische Veränderungen sich auch hier anbahnen.

Die Bundesregierung hält an der grundsätzlich kritischen Beurteilung der jugend- und familienpolitischen Auswirkungen der Tätigkeit der Jugendreligionen einschließlich der Vereinigungskirche fest. Sie wird weiter darauf hinwirken, negative Einflüsse einzudämmen.

11. Welche Gesetzesverstöße und strafbaren Handlungen von Sekten bzw. Sektenmitgliedern in Ausübung ihrer Vereinspflichten und -mitgliedschaften sind der Bundesregierung bekannt?

Soweit Gesetzesverstöße und strafbare Handlungen von Mitgliedern der Jugendreligionen nachweisbar sind, streiten die Jugendreligionen in der Regel ab, daß diese in Ausübung ihrer Vereinspflichten bzw. Vereinsmitgliedschaft begangen wurden.

So hat sich beispielsweise Scientology von jenen Führungspersonen distanziert, welche in den USA wegen zahlreicher Straftaten verurteilt wurden.

In der Bundesrepublik Deutschland liegen bisher nur wenige rechtskräftige Strafurteile gegen solche Anhänger vor, die Straftaten zum Nutzen ihrer Organisation begangen haben. So hat beispielsweise ein Anhänger von Scientology einem Bundesbeamten Geld überwiesen und unter Fälschung der Belege Strafanzeige wegen passiver Bestechung erstattet. Er konnte ermittelt werden und wurde verurteilt. Mit der Aktion sollte offenbar der Beamte, der sich geweigert hatte, Scientology-Funktionäre als Geistliche vom Wehrdienst zu befreien, beeinflusst werden.

Die Hanns-Seidel-Stiftung kam in einer Untersuchung in München 1981 zu dem Ergebnis, daß in der Regel nur strafrechtliche Verstöße gegen das Sammlungsgesetz und die Straßen- und Wegegesetze der Länder (nicht genehmigte Straßensammlungen, Verstoß gegen steuerliche Vorschriften) nachzuweisen sind.

Da die Bundesregierung nicht über eine systematische Zusammenstellung der Verurteilung der Jugendreligionen und ihrer Mitglieder wegen strafbarer Handlungen verfügt, ist eine vollständige Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

12. Sind der Bundesregierung Vorgänge bekannt, die als Programmierung oder Deprogrammierung beurteilt werden müssen
- innerhalb der Jugendsekten,
 - außerhalb dieser Sekten (also gegen sie)?

Die Begriffe „Programmierung“ und „Deprogrammierung“ wurden in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig mit der Berichterstattung über die Entführung der Amerikanerin Patricia Hearst bekannt. Die Entführer sollen die Tochter des bekannten Industriellen und Verlegers systematisch mit einer antikapitalistischen Lehre „programmiert“ haben. Nach der Befreiung der Tochter sollen die Eltern es für erforderlich gehalten haben, diese „deprogrammieren“ zu lassen.

Diese Begriffe sind entsprechenden Begriffen der Datenverarbeitung entnommen. Damit wird offenbar die Vorstellung verbunden, daß es möglich sei, Menschen durch gezielte und massive Einflußnahme so in ihrer Persönlichkeitsstruktur zu prägen, daß diese automatisch, d.h. ohne Selbstreflexion, bestimmte Denk- und Verhaltensweisen übernehmen.

Bei dem Eintritt in Jugendreligionen kommt es manchmal in relativ kurzer Zeit zu Verhaltensänderungen junger Menschen. Vor allem Eltern verstehen dies manchmal als (Um-)Programmierung, die es nach ihrer Meinung rechtfertigt, zur Ablösung junger Menschen aus den Jugendreligionen auch vergleichbare Methoden anzuwenden, die dann als Deprogrammierung bezeichnet werden. Dabei soll es auch zu Entführungen, Freiheitsberaubungen und der Anwendung problematischer Formen psychischen Drucks gekommen sein. Berichte über Deprogrammierungen dieser Art liegen nur aus dem Ausland, insbesondere den USA, vor.

Die ersten Schritte zum Anschluß an eine Jugendreligion tun die Angeworbenen in der Regel freiwillig. Für viele junge Anhänger bringen die ersten Erfahrungen in den Jugendreligionen Geborgenheit, persönliche Aufmerksamkeit, neue Hoffnung und die Aufhebung bisher erlebter Widersprüche. Radikale Lebensformen und totalitäre Anforderungen werden begeistert aufgenommen.

Die Einbindung des einzelnen in die Organisation, die Forderung nach totalem Gehorsam gegenüber der Führung, die Verteufelung von Kritik und Rationalität sowie die negative Besetzung der alten Umgebung, Familie, Arbeit und persönliche Gewohnheiten durch die Gruppe verhindern oft eine bewußte Reflexion dieser Entscheidung und selbstverantwortete Persönlichkeitsentfaltung; sie machen die Ausbeutung jugendlicher Religiösität möglich.

Ein solcher Umoorientierungsprozeß kann bei aller Problematik nicht ohne aktive Beteiligung des Betroffenen stattfinden und sollte nicht als Programmierung bezeichnet werden. Der Versuch einer fremdgesteuerten Ablösung unter Zwang ist eine unangemessene Antwort; vielmehr begünstigt eine erzwungene und abrupte neuerliche Umoorientierung die Entwicklung von Identitätskonflikten und Depressionen.

Programmierung und Deprogrammierung fassen die Betroffenen als passive Objekte ihrer Strategie auf, während es vielmehr darauf ankommt, die Eigenverantwortlichkeit zu betonen und den Betroffenen bei der Entwicklung überzeugender Lebenskonzepte in sozialer Verantwortung zu helfen.

13. Gibt es in den Vereinigten Staaten sogenannte Deprogrammierer, wenn ja,
 - a) wie verhält sich die amerikanische Regierung hierzu,
 - b) was machen die Bundesstaaten,
 - c) hat sich die Rechtsprechung mit sogenannten Deprogrammierern schon befaßt?

In den USA sind sogenannte Deprogrammierer tätig.

Der Bundesregierung sind Stellungnahmen der Regierung der Vereinigten Staaten sowie der einzelnen Bundesstaaten zur Tätigkeit der Deprogrammierer nicht bekannt.

In einigen Fällen wurden gewerbsmäßige Deprogrammierer, die an gewaltsamen Entführungen beteiligt waren, zu Freiheitsstrafen oder zu Geldstrafen verurteilt. Beteiligte Familienmitglieder wurden – soweit hier bekannt – in allen Fällen freigesprochen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

0911

Der Fraktionsgeschäftsführer

An den
Landesgeschäftsführer
der CSU in Bayern
Herrn Manfred Baumgärtel
Nymphenburger Str. 64

8000 München 2

8000 München 85
Maximilianeum
Telefon 4126/ 306
3. Februar 1984
B/Dsie

Anträge beim Landesparteitag am 16.7.1983

Sehr geehrter Herr Baumgärtel,

anliegend übersende ich Ihnen vier Landtagsdrucksachen zum
Thema "Jugendsekten", die auf den Antrag Nr. 18 "Bundesein-
heitliche Steuerregelungen für die Anerkennung der Gemein-
nützigkeit" zurückgehen.

In der Hoffnung auf weiterhin gute Zusammenarbeit verbleibe
ich

mit freundlichen Grüßen



Dr. Benno Brugger
Anlage

Antrag

der Abgeordneten Dr. Goppel, Beck, Dandorf, Eykmann, Freller, Gruber, Herbert Huber, Neder CSU

Information über Jugendsekten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß Jugendliche früh- und rechtzeitig vor Schwierigkeiten mit Jugendreligionen und Jugendsekten gewarnt werden; insbesondere soll

- der Religionsunterricht in der Schule durch entsprechende Lehrplanvorgaben Hilfestellung bei der Auseinandersetzung mit diesem Problem bieten
- jede Jugendorganisation, jeder freie Verband und die Kirchen zur Aufklärung über die damit verbundenen Fragen beitragen können
- der Staat die Erstellung geeigneten Informationsmaterials politische Bildungsarbeit veranlassen
- Bundes- und Staatsregierung verpflichtet werden, über wesentliche Veränderungen in der Szenerie der Jugendsekten und sogenannten Jugendreligionen dem Parlament zu berichten
- für eine seriöse, kritische und aufklärende Berichterstattung in den Medien das notwendige Material zur Verfügung stehen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Goppel, Beck, Dandorfer, Eykmann,
Freller, Gruber, Herbert Huber, Otto Meyer, Nader CSU

Unterstützung von Initiativen gegen Jugendsekten und religiöse Vereinigungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls mögliche Maßnahmen einzuleiten, um Eltern- und andere private Initiativen, die sich darum bemühen, Jugendliche rechtzeitig über die zum Teil gefährlichen und schädlichen Einflüsse von Jugendsekten und religiösen Vereinigungen aufzuklären, in geeigneter Weise zu unterstützen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Goppel, Eykmann, Neder, Dandorfer, Freller, Erwin Huber, Beck, Gruber CSU

Schutz der Persönlichkeitsrechte vor Jugendsekten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, Möglichkeiten des Staates und seiner Institutionen auszuschöpfen, damit Aktivitäten bestimmter Sekten und sogenannter Jugendreligionen unterbunden werden, welche die Wahrnehmung der Grundrechte des Einzelnen beeinträchtigen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Goppel, Eykmann, Neder, Dandorfer, Freller, Erwin Huber, Beck, Gruber CSU

Gemeinnützigkeit von Jugendsekten und religiösen Vereinigungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß vorhandene rechtliche — insbesondere steuerrechtliche — Möglichkeiten genutzt werden, um als schädlich¹ erkannte Aktivitäten von sogenannten religiösen Vereinigungen einzuschränken. Speziell soll dafür — natürlich im Rahmen des Rechts — keine steuerliche Förderung zugesagt oder aufrechterhalten werden; vor allem sind neue Antragsteller, z.B. Wirtschaftsunternehmen, unter dem Deckmantel religiöser Vereinigungen, von einer steuerlichen Begünstigung auszuschließen.

Antrag Nr. 19:**Abbau von Subventionen**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU begrüßt nachdrücklich den von der neuen Bundesregierung im Steuerentlastungsgesetz 1984 vorgenommenen Ausbau der indirekten, also staatsunabhängigen Forschungsförderung (Wiedereinführung der Sonderabschreibungen für Forschung und Entwicklung). Die CSU fordert die Bundesregierung mit gleichem Nachdruck auf, die von der früheren Bundesregierung übernommene direkte Forschungsförderung über lenkende Subventionen abzubauen und als ersten Schritt hierzu die große Zahl von Programmen für einzelbetriebliche Projektzuschüsse zu streichen.

Begründung:

Die Politik der finanziellen Konsolidierung ist nur glaubwürdig, wenn sie über Einsparungen im sozialen Bereich und im öffentlichen Dienst hinaus auch Subventionen an die gewerbliche Wirtschaft abbaut. Die direkte Forschungsförderung ist deshalb auf die Grundlagenforschung und das Personalkostenzuschußprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums zu reduzieren. Alle anderen Programme zur einzelbetrieblichen Forschungsförderung sind zu streichen; damit entfallen auch die mit diesen Programmen verbundenen Bürokratiekosten (Aufwendungen für Antrags- und Formularbearbeitung, Subventionsberatung, für Gutachten und Rechnungslegung, für Projektbegleitung und Projektkontrolle). Da die direkte Forschungsförderung zum überwiegenden Teil in die Großindustrie und nicht in den Mittelstand gegangen ist und auch führende Interessenvertretungen der privaten Wirtschaft (z.B. BDI, DIHT, BJU) einen Abbau dieser Subventionen vorschlagen, sollte die Bundesregierung bereits im Haushalt für 1984 entsprechende Kürzungen vornehmen.

Votum des Parteitages: Zustimmung und Überweisung zur Detailberatung an die Landesgruppe

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 19 (Abbau von Subventionen)

In dem Antrag wird die Wiedereinführung der Sonderabschreibungen für Forschung und Entwicklung begrüßt; außerdem wird ein Abbau der direkten Forschungsförderung gefordert.

Der steuerliche Teil des Antrags ist durch Artikel 5 Nr. 8 Buchstabe b des Steuerentlastungsgesetzes 1984 (Drucksache 10/336) erledigt; mit dieser Gesetzesänderung wird eine Ermächtigung in das Einkommensteuergesetz eingefügt, die im Verordnungswege die Wiedereinführung von Sonderabschreibungen bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Forschung oder Entwicklung dienen, zuläßt.

Für den Abbau offener Forschungs-Subventionen sind die Arbeitskreise II und VI der Landesgruppe zuständig.

Antrag Nr. 20:

Novellierung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert den Gesetzgeber zur Novellierung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf. Der Anteil der Projektzuschüsse soll dabei schrittweise auf das unbedingt notwendige Maß zum Ausgleich unbilliger standortbedingter Härten, z.B. Grenzlandansatz, zurückgeführt werden. Gleichzeitig soll der Verbundsatz der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund von 11,54% auf 23% erhöht werden.

Begründung:

Die seit Jahren immer mehr ausufernde Praxis der Projektzuschüsse hat zu einer Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung geführt. Vielfach entscheiden über die Prioritäten kommunaler Investitionen nicht mehr der politische Wille der gewählten kommunalen Selbstverwaltungsorgane, sondern Bürokratie und staatliche Zuschußprogramme. In der Vergangenheit hat dieser "Goldene Zügel" zu erheblichen Fehlinvestitionen geführt (z.B. Hallenbäder). Darüber hinaus hat die Praxis der Antragstellung und der Verwendungsnachweise zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand geführt.

Schließlich sei daran erinnert, daß Landtag und Staatsregierung ihre kommunalfreundliche Haltung mit der Aussage unterstreichen "jede vierte Mark des Staatshaushaltes fließe an die Kommunen". Den gesetzlichen Anteil der Kommunen von derzeit 11,94% entsprechend zu erhöhen, stünde demnach nichts entgegen, so daß tatsächlich 25% des Staatshaushaltes an die Kommunen fließen. Haushaltsperren und dem Einzug von Haushaltsausgaberesten, die in der Praxis zu einer Verringerung des kommunalen Anteils führten, wäre damit der Boden entzogen.

Votum des Parteitages: Überweisung an die Landtagsfraktion

Stellungnahme: Landtagsfraktion

Herrn
Manfred Baumgärtel
Landesgeschäftsführer
c/o CSU-Landesleitung
Nymphenburgerstr. 64

305
2. Dezember 1983
W/br

8000 München 2

Antrag der Jungen Union zum Landesparteitag (Nr. 20)
betreffend Novellierung des Bayerischen Finanzausgleichs-
gesetzes

Mein geehrter Herr Baumgärtel,

unter Bezugnahme auf unser am 2.12. d. J. geführtes Fern-
gespräch möchte ich Ihnen wie vereinbart die vom Vorsitzen-
den des Haushaltsausschusses, Herrn Richard Wengenmeier, MdL,
dargelegte Begründung zur Ablehnung des von der Jungen Union
eingebrachten Antrags betreffend Novellierung des Bayerischen
Finanzausgleichsgesetzes wie folgt darstellen:

1. Die Erhöhung des Verbundsatzes im Allgemeinen Steuerverbund
von 11,54 % auf 23 % würde für den Staatshaushalt eine zu-
sätzliche Belastung von jährlich rd. 2,2 Mrd. DM mit sich
bringen. Bei der derzeit äußerst schwierigen Finanzlage ist
eine weitere Belastung des Staatshaushalts in dieser Größen-
ordnung nicht finanzierbar und auch nicht vertretbar. Eine
Finanzierung über zusätzliche Kreditaufnahme wäre finanz-
und wirtschaftspolitisch verfehlt. Sie würde auch der Leit-
linie der CSU für eine solide und konjunkturgerechte Finanz-
politik widersprechen.
2. Eine Finanzierung der zusätzlichen Kommunalmittel im Steuer-
verbund durch schrittweise Verringerung der Projektförderungs-
mittel im Finanzausgleich wäre nicht erfolgversprechend, weil
es bei der Projektförderung einige größere Bereiche gibt, bei
denen eine Kürzung nicht möglich ist (z. B. Krankenhausfinan-
zierung). Das um die Mittel für diese Förderbereiche bereinigt

...

te Volumen an Projektfördermitteln macht nur einen Bruchteil (ca. 15 %) der Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich von rd. 5,6 Mrd. DM aus. Deshalb könnten bei der weitgehenden Abschaffung der kommunalen Projektfördermittel die Mehrbelastungen aus der Erhöhung des Verbundsatzes nur zu einem ganz geringen Teil aufgefangen werden.

3. Dem Antragsbegehren wurde in den letzten Jahren bereits insoweit Rechnung getragen, als der Anteil der Projektfördermittel im Finanzausgleich laufend rückläufig ist. Er ist von 38,2 % im Jahr 1976 auf 22,1 % im Jahr 1983 zurückgegangen. Rund 77 % der gesamten Finanzausgleichsleistungen sind somit gesetzlich geregelt und dem staatlichen Einfluß bzw. den Ermessensentscheidungen der Staatsverwaltung entzogen.

Der Verbundsatz der Kommunen aus dem Allgemeinen Steuerverbund wurde demgegenüber erst 1981 von 11,11 % auf 11,54 % angehoben.

Es ist festzustellen, daß die gezielte Bezuschussung kommunaler Investitionen einen wichtigen Platz im kommunalen Finanzausgleich einnehmen muß. Pauschale Zuweisungen können i.d.R. nur nach einem verhältnismäßig groben Raster verteilt werden. Viele wichtige kommunale Einrichtungen sind ohne gezielte staatliche Fördermittel nicht zu verwirklichen (z. B. Krankenhausbau, Schulhausbau). Die Projektzuschüsse sind insbesondere eine unabdingbare Voraussetzung dafür, daß auch in kleineren Gemeinden größere Investitionsvorhaben realisiert werden können, was bei einer pauschalen Aufteilung der Mittel nicht möglich wäre.

Der Abbau der Projektzuschüsse würde sich überwiegend bei der Masse der überdurchschnittlich finanzschwachen Gemeinden Bayerns auswirken. Da nur der weitaus kleinere Teil der Mittel des kommunalen Finanzausgleichs zweckgebunden vergeben wird, kann in Bayern keineswegs von einer Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung gesprochen werden. Im übrigen wurden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte beim Abbau der Bürokratie und zur Verwaltungsvereinfachung im Verhältnis von Staat und Kommunen erzielt (z. B. beschleunigte Auszahlung der Fördermittel; Einführung von "Kostenpauschalen" bei der Förderung).

Daß in der Vergangenheit in Einzelfällen über die Projektförderung Fehlentwicklungen gefördert wurden (z. B. Hallenbäder) rechtfertigt es nicht, von der grundsätzlich richtigen Aufteilung der Finanzausgleichsmittel in frei verfügbare und zweckgebundene Leistungen abzugehen.

Was die Projektförderung außerhalb des Finanzausgleichs betrifft, ist darauf hinzuweisen, daß die Fördermittel nach den Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung - gleichlautende Vorschriften gelten in allen anderen Bundesländern und beim Bund - nur vergeben werden dürfen, wenn der Staat an der jeweiligen Maßnahme ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt

werden kann. Aufgrund dieser Ausgangslage scheidet auch hier im wesentlichen eine pauschale Verteilung dieser Mittel nach generellen Kriterien aus.

Abschließend ist zu bemerken, daß sich die kommunalen Spitzenverbände bisher stets gegen eine Erhöhung des Verbundsatzes bei gleichzeitiger Einbeziehung zusätzlicher Leistungen in den Verbund (dies wäre eine zwangsläufige Folge des Antrags) ausgesprochen haben.

Mit freundlichen Grüßen
verbleibe ich


Louis Ferdinand Warlimont
Referent

Hergestellt im Archiv der Sozialistischen Partei Deutschlands - Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 27:**Gesetz zum Schutz der Jugend**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband
Nürnberger Land**

Zum Schutz unserer Jugend, zur Wahrung der Würde der Frau wollen die CSU im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat und im Landtag auf eine wirksamere Gewährleistung des Jugendschutzes und auf eine verstärkte Abwehr der Pornographie hinwirken.

Die Ziele müssen sein:

1. Maßnahmen zu ergreifen, die dem Trend entgegenwirken, die Darstellung der Frau nur als Mittel zum Zweck, nur zur reißerischen Werbung auf Plakaten, Titelseiten von Illustrierten und Büchern, in Zeitungsanzeigen und Fernsehsendungen zu mißbrauchen.
2. Einwirkung auf die Verantwortlichen in Medien aller Art, bei der Darstellung sexueller Handlungen die im Grundgesetz verbürgte Würde des Menschen zu achten und bei Sendungen und Theateraufführungen wieder strengere Maßstäbe anzulegen. Die Obersten Jugendbehörden der Länder werden aufgefordert, bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ihren Einfluß auf die Freigabeentscheidungen verstärkt geltend zu machen.
3. Alle Videokassetten sind einer Kontrolle unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes zu unterwerfen. Sie dürfen nur an Personengruppen abgegeben werden, für die sie freigegeben sind. Sie müssen amtlich entsprechen gekennzeichnet sein. Eine Ergänzung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit ist dringlich.
4. Alle Mitbürger, insbesondere die im Bereich von Kultur und Erziehung Tätigen, sind zu ermuntern, der Überbewertung des Sexuellen im menschlichen Leben entgegenzuwirken, um der Jugend eine Wertorientierung zu ermöglichen, die unserem kulturellen Erbe entspricht.

Votum des Parteiausschusses:

Der Parteiausschuß stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Stellungnahmen zu den vom Parteiausschuß der CSU am 19. November 1983 in Hof beschlossenen Anträgen

Antrag Nr. 27Gesetz zum Schutz der Jugend

Der im Dezember 1983 von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit (BT Drs. 10/722) befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Die 1. Lesung des Gesetzentwurfs fand am 19. Januar 1984 statt.

1. Inhalt der Neuordnung

Ein zentraler Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs ist die Verbesserung des Jugendschutzes gegen Gewaltdarstellungen auf Videokassetten. Gegen brutale und pornographische Darstellungen auf Videokassetten, Bildplatten und vergleichbaren Tonbildträgern enthält der Entwurf folgende Regelungsvorschläge:

Im Vorfeld des Strafrechts und Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdeter Schriften soll eine der Filmprüfung durch die freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) vergleichbare Kontrollmöglichkeit eingeführt werden. Videokassetten und sonstige Tonbildträger sollen Kindern und Jugendlichen künftig nur dann zugänglich gemacht werden dürfen, wenn die Kassettenprogramme vorher eine entsprechende Altersfreigabe erhalten haben. Durch ein amtliches Siegel auf der Videokassette soll für Handel und Konsumenten ohne weiteres erkennbar sein, welches Videoprogramm an Kinder und Jugendliche welchen Alters abgegeben werden darf. Die Durchführung dieser "Videokontrolle" soll wie bei der Filmprüfung - Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde sein.

Durch die Neufassung des § 6 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften soll erreicht werden, daß "schwer jugendgefährdende" Videokassetten mit exzessiven Gewaltdarstellungen und mit

pornographischen Darstellungen, die heute von der Bundesprüfstelle auf Antrag der Jugendbehörden indiziert werden, demnächst kraft Gesetzes, also ohne langwieriges Indizierungsverfahren, den Vertriebs- und Werbe- sowie Weitergabebeschränkungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften unterliegen.

Ferner ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit der neuen Fassung des Jugendschutzgesetzes eine vom Bundesgerichtshof aufgezeigte Lücke in den Vertriebsbeschränkungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften zu schließen: indizierte oder unter § 6 fallende Videokassetten sollen künftig nicht mehr vermietet werden dürfen.

Zahlreiche Horror- und Gewaltfilme im aktuellen Programmangebot auf Videokassetten sind nicht nur jugendgefährdend; sie überschreiten wegen der exzessiven Art und Weise der Gewaltdarstellung auch die Schwelle der Sozialschädlichkeit und sind daher prinzipiell strafrechtlich relevant. Es hat sich gezeigt, daß das geltende Jugendschutzgesetz und strafrechtliche Gewaltdarstellungsverbot in § 131 StGB geltender Fassung nicht ausreicht, um einen umfassenden Schutz gegen Vermarktung exzessiver Brutalität und extremer Pornographie auf Videokassetten zu gewährleisten. Mit Rücksicht darauf sieht der Entwurf eine Verschärfung des § 131 StGB vor. Herstellung, Verbreitung und Einfuhr von Medien mit Darstellungen von Gewalttätigkeiten gegen Menschen sollen künftig auch dann verboten sein, wenn mit diesen Darstellungen keine Verherrlichung oder Verharmlosung der Gewalttätigkeit verbunden ist. Die Anwendung des § 131 StGB scheidet heute in der gerichtlichen Praxis häufig daran, daß bei grausamen oder sonstigen unmenschlichen Gewaltdarstellungen eine Verherrlichung oder Verharmlosung der dargestellten Gewalttätigkeiten nicht vorliegt oder nicht nachgewiesen werden kann.

2. Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Am 11. April 1984 fand bereits eine erste Expertenanhörung vor dem Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Gesetz-

entwurf statt. 25 Verbände und Organisationen haben dabei ihre Stellungnahmen zum Gesetzentwurf abgegeben. Insgesamt wurde der Gesetzentwurf in seiner Zielsetzung begrüßt. Ein Schwerpunkt der Anhörung bildeten die Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes gegen Alkoholmißbrauch und Aufstellungsbeschränkungen für elektronische Spielgeräte. Im Bereich der menschenverachtenden Videofilme bestand hinsichtlich der Notwendigkeit wirksamerer Jugendschutzbestimmungen Übereinstimmung. Die CSU-Landesgruppe sieht sich mit dieser Anhörung in ihrem Bemühen bestätigt, die Herstellung exzessiver Gewalt- und Horrorfilme massiv einzuschränken.

Da mit wenigen Ausnahmen der Entwurf grundsätzlich begrüßt wurde, ist es unverständlich, daß die SPD auf einer weiteren Anhörung vor dem Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit besteht. Durch diese Verzögerungstaktik wird die Verabschiedung des dringenden Gesetzes noch vor der Sommerpause blockiert. Angesichts der zunehmenden Besorgnis von Eltern und Erziehern über die gegenwärtige Entwicklung kann hierfür kein Verständnis aufgebracht werden. Nach einer Repräsentativumfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach sind 88 % der Bürger für ein Verbot des Verleihs von gewaltverherrlichenden Videos an Jugendliche unter 18 Jahren.

Stellungnahme: Bayerische Staatskanzlei

Antrag Nr. 27

Ein besonderes Anliegen der Staatsregierung ist es, auf eine wirksame Gewährleistung des Jugendschutzes und eine verstärkte Abwehr der Pornographie hinzuwirken. Die Staatsregierung beobachtet dabei vor allem den großen Anteil von jugendgefährdenden Videokassetten mit ernster Sorge. Die Achtung vor der Würde des Menschen und die Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen gebieten es, der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Videokassetten, Bildplatten o.ä. mit brutalem, gewaltverherrlichendem und pornographischem Inhalt energisch entgegenzuwirken. Die Staatsregierung hat sich bereits nachhaltig dafür eingesetzt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit dem Jugendmedienschutz der Stellenwert eingeräumt wird, der ihm in unserem Elektronikzeitalter zukommt. Wegen der überragenden Bedeutung hat sich damit die Ministerpräsidentenkonferenz befaßt und den Fachministerkonferenzen eine Reihe von Aufträgen erteilt und entsprechende Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die umgehend zu verwirklichen sind. Dazu gehören vor allem Änderungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften sowie des Strafgesetzbuches.

Der Ministerrat hat dazu am 18. Oktober 1983 beschlossen:

1. Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit soll dahingehend geändert werden, daß Videokassetten u.ä. nur unter der Voraussetzung an Kinder und Jugendliche abgegeben werden dürfen, daß die ange-

botenen Programme (ähnlich wie bei der Jugendfreigabe von Kinofilmen zur öffentlichen Vorführung) zuvor geprüft und für Kinder und Jugendliche bestimmter Altersgruppen freigegeben worden sind. Eine Weitergabe nicht freigegebener Videokassetten an Kinder und Jugendliche durch Dritte wird untersagt. Eine entsprechende Kennzeichnung soll Eltern und andere Erziehungsberechtigte auf die Jugendgefährdung hinweisen.

2. Der Verleih indizierter und pornographischer Videokassetten u.ä. soll strafrechtlich verboten werden.
3. Es muß klargestellt werden, daß jede Form der Werbung für indizierte Schriften verboten ist.
4. Durch den Wegfall der Tatbestandsmerkmale der "Verherrlichung und Verharmlosung von Gewalttätigkeiten" im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften soll der Jugendschutz wirksam verbessert werden.
5. § 131 des Strafgesetzbuches (Verherrlichung von Gewalt) soll dahingehend geändert werden, daß die Herstellung, die Einfuhr und die Verbreitung von Schriften (auch Videokassetten u.ä.) generell verboten ist, soweit diese die Menschenwürde verletzende brutale, gewaltverherrlichende und pornographische Darstellungen enthalten.
6. Es soll strafrechtlich verboten werden, daß ein bereits geprüfter und indizierter Film in anderer Aufmachung erneut in den Verkehr gebracht wird (Umgehung der Indizierungswirkung).

7. Der Kreis der Antragsberechtigten für die Indizierung soll erweitert werden, z.B. auch Organisationen, die sich der Jugendarbeit widmen.
 8. Im Bereich der Beratung und Erziehung sollen die den Jugendämtern gegebenen Möglichkeiten intensiv ausgeschöpft werden.
 9. Die Öffentlichkeit soll ausführlich über das Ausmaß der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Videokassetten informiert werden.
 10. Schule und Elternhaus sollen über die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen unterrichtet werden.
 11. Gewerbetreibende und der Fachhandel sollen über die Verpflichtungen zum Jugendschutz informiert werden.
 12. Jugendämter, Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften sollen eng zusammenarbeiten.
 13. Schulische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Trägern der Erziehung sowie die schulische Medienerziehung sollen verstärkt werden.
- / Zu Deiner Unterrichtung lege ich das Ergebnisprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19. bis 21.10.1983 (TOP 5 Verbreitung jugendgefährdender Videokassetten) sowie den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im Deutschen Bundestag vom 1.12.1983 (BT-Drs. 10/722)
- / bei.

Wie Herr Ministerpräsident bin ich der Auffassung, daß die Lösung des Problems vor allem auch einer breiten Aufklärungsarbeit bei Lehrern, Eltern und Jugendorganisationen bedarf. Ich begrüße es deshalb, daß der Parteiausschuß der CSU auch den Bereich der Beratung und Erziehung miteinbezogen hat. Denn Kinder und Jugendliche können in der Regel nur über die Videogeräte der Eltern Kassetten mit jugendgefährdendem Inhalt sehen.

Den Staatsministern Dr. Fritz Pirkel, August R. Lang, Professor Dr. Hans Maier und Max Streibl habe ich die beschlossenen Anträge Nr. 27 bzw. Nr. 33 zugeleitet und gebeten, soweit erforderlich, ergänzend Stellung zu nehmen.

Hergestellt mit der Unterstützung der Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Ministerpräsidentenkonferenz
vom 19. bis 21. Oktober 1983
in Stuttgart

ERGEBNISPROTOKOLL

Punkt 5 der Tagesordnung: Verbreitung jugendgefährdender Videokassetten

Jugendgefährdende Videokassetten

Die Regierungschefs der Länder beobachten mit zunehmender Sorge den großen Anteil von jugendgefährdenden Inhalten im Angebot von Videokassetten. Sie nehmen zur Kenntnis, daß mehr als zwei Drittel der angebotenen Filme unter die Kategorien "Horror, Krieg, Action" sowie "Erotischer Film" fallen.

Ein erheblicher Teil hiervon zeigt die Menschenwürde verletzende brutale, gewaltverherrlichende und pornographische Szenen.

Wegen der privaten Zugriffsmöglichkeit haben Kinder und Jugendliche vielfach direkt oder indirekt Zugang zu Kassetten, deren Inhalt eine schwere Gefährdung der seelischen und sittlichen Entwicklung junger Menschen befürchten läßt.

Die Achtung vor der Würde des Menschen und die Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen gebieten es, dieser Gefährdung energisch entgegenzuwirken.

Die Regierungschefs der Länder nehmen die Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen zum Problem jugendgefährdender Videokassetten zustimmend zur Kenntnis. Sie halten es für unbedingt erforderlich, alle dort vorgesehenen sowie die darüber hinaus in der Anlage aufgeführten weiteren Maßnahmen umgehend zu verwirklichen.

Ministerpräsidentenkonferenz
vom 19. bis 21. Oktober 1983
in Stuttgart

Sie bitten die Bundesregierung, die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen baldmöglichst vorzubereiten. Die Fachministerkonferenzen werden gebeten, in enger Abstimmung miteinander die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der weiteren Maßnahmen einzuleiten.

Die Regierungschefs der Länder appellieren eindringlich an die Hersteller und Verteiler von Videokassetten und ähnlichen Medien, die Menschenwürde verletzende Filme nicht länger zu produzieren und verbreiten. Sie halten es für erforderlich, daß Gespräche mit der Videobranche aufgenommen werden, um sie zu einem verantwortlichen Umgang mit den entsprechenden Medien zu bewegen.

Die Regierungschefs der Länder gehen davon aus, daß alle angestrebten Maßnahmen nicht nur auf Videokassetten, sondern auf alle ähnlichen Bildträger (wie z.B. Bildplatten) bezogen werden.

Sie bitten den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, weiterhin die Federführung in dieser Frage zu übernehmen.

Die Regierungschefs der Länder erwarten einen Bericht über die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen zu ihrer Jahreskonferenz 1984.

Protokollnotiz der Länder Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen:

Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen bitten die Justizministerkonferenz im Hinblick auf die von der Mehrheit in ihrer 54. Konferenz geäußerten Bedenken gegen eine Änderung des § 131 StGB um eine vertiefende Erörterung, damit eine rechtsstaatlich abgesicherte Regelung erreicht werden kann.

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM BAYERISCHEN LANDTAG



Der Fraktionsgeschäftsführer

An die
Christlich-Soziale Union
Herrn Landesgeschäftsführer
Baumgärtel
Nymphenburger Str. 64

8000 München 85
Maximilianeum
Telefon 41 26/ 310
13. April 1984
B/M/br

8000 München 2

Beschlüsse des Parteiausschusses vom 19.11.1983 in Hof

Sehr geehrter Herr Baumgärtel,

Bezug nehmend auf die der CSU-Landtagsfraktion zugewiesenen Beschlüsse des Parteiausschusses vom 19.11.1983 in Hof teile ich folgendes mit:

1. Beschluß Nr. 27: Gesetz zum Schutz der Jugend

Die CSU-Landtagsfraktion hatte Ziff. 3 des Beschlusses bereits auf der Landtagsdrucksache 10/1218 (Anlage 1 a) aufgegriffen und in die Parlamentarischen Beratungen eingebracht.

In diesem Zusammenhang wird auch verwiesen auf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag (Drs. 10/722, Anlage 1 b) zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit. Dem vorgesehenen Gesetzestext und insbesondere der Begründung ist zu entnehmen, daß weite Teile der Vorstellungen der CSU-Landtagsfraktion und auch des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz ihren Niederschlag finden. Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion dürfen für sich im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf eine maßgebliche Vorreiterfunktion in Anspruch nehmen.

Anlage 1 a

Antrag

der Abgeordneten Tändler, Diethel, Dr. Merkl, Fendt,
Häußler, Dr. Kempfner, Dr. Wiesheu CSU

Verbreitung jugendgefährdender Videokassetten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, über den Bundesrat auf eine Verbesserung des Strafrechtsschutzes auf dem Markt für Videokassetten hinzuwirken.

Dabei sollten folgende Gesetzesänderungen in Betracht gezogen werden:

- Strafbarkeit besonders krasser Gewaltdarstellungen, auch ohne daß in ihnen eine Verherrlichung oder Verharmlosung der Gewalttätigkeiten zum Ausdruck kommt (Erweiterung des § 131 StGB)
- Strafbarkeit des Vertriebs von pornographischen und jugendgefährdenden Videokassetten in Clubs und ähnlichen, nicht gewerblichen Formen (Erweiterung des § 184 StGB und der Vorschriften des GjS)
- Strafbarkeit der Aufnahme indizierter oder schwer jugendgefährdender Darstellungen in Videotheken und Videozirkeln (Erweiterung des § 4 GjS)
- Strafbarkeit des erneuten Inverkehrbringens eines indizierten Films in einer im wesentlichen unveränderten Fassung
- Einführung einer Freigabe- und Kennzeichnungsregelung für Videokassetten, abgestuft nach Altersgruppen und einer Bestimmung, daß die Abgabe von Kassetten bei Nichtbeachtung der Altersgrenze strafbar ist.

Antrag Nr. 28:**Europäischer Paß**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Mittelfranken**

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister des Innern werden nachhaltig aufgefordert, alles zu tun, um die ab nächstes Jahr vorgesehene Einführung des Europäischen Passes zu sichern.

Insbesondere ein gemeinsamer Paß stellt ein Identifikationsmerkmal des einzelnen Bürgers mit der Europäischen Gemeinschaft dar. Die CSU stellt sich deswegen voll hinter die Zeitplanung der EG, die einen Beitrag zu einem besseren Verständnis des Bürgers für die EG leisten kann.

Begründung:

Seit vielen Jahren wird das Vorgehen schon diskutiert, einen gemeinsamen Paß für alle EG-Bürger einzuführen. Letztes Jahr faßte der Rat die entsprechende Entscheidung. Es wird überraschenderweise in letzter Zeit wieder über diese Entscheidung diskutiert, da der Paß nicht fälschungssicher sei.

Er wird zwar eine elektronisch lesbare Seite mit den persönlichen Daten des Paßinhabers enthalten, ansonsten aber wie ein herkömmliches Paßdokument aufgebaut sein und bordeauxrote Farbe haben.

Es ist trotz jahrelanger Bemühungen nicht gelungen, einen fälschungssicheren Bundespersonalausweis einzuführen. Eine jetzt beginnende Diskussion über die Fälschungssicherheit des EG-Passes erweckt deswegen den Anschein, viel weniger an der Notwendigkeit solch eines Ausweisdokumentes orientiert zu sein, als vielmehr die Einführung des gemeinsamen Passes auf den St.-Nimmerleins-Tag verschieben zu wollen.

Votum
des Partei-
ausschusses:

Der Parteiausschuß stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 28:

Europäischer Paß

Die CSU-Landesgruppe teilt die Ansicht, daß der Europapaß so rasch wie möglich eingeführt werden soll. Der Europapaß ist ein weiterer Schritt zu dem von uns angestrebten Ziel einer Einigung Europas. Für eine effektive Verbrechensbekämpfung ist es notwendig, daß der Europapaß genauso wie der neue Personalausweis fälschungssicher und maschinenlesbar ausgestaltet wird. Hierbei sind die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Volkszählungsgesetz aufgestellten Grundsätze zu beachten. Die CSU-Landesgruppe wird sich dafür einsetzen, daß die erforderlichen Konsequenzen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil so rasch wie möglich gezogen und die Arbeiten an dem neuen Paßgesetz wie auch die Arbeiten an dem neuen Personalausweisgesetz baldmöglichst abgeschlossen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Weidt-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IS 6 - 644 101 / 37

..V.I.5...121..111...40/1.....

☎(0228)

681-3704

681-3746

Datum

28. Januar 1984

Der Bundesminister des Innern, Postfach 170290, 5300 Bonn 1

Dienstgebäude Nr. 1

Landesgeschäftsführer der
Christlich-Sozialen Union in Bayern
Herrn Manfred Baumgärtel
Nymphenburger Straße 64
8000 München 2

Betr.: 1. Einführung des Europa-Passes
2. Stimmzettel für Bundestagswahlen

Sehr geehrter Herr Baumgärtel,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Dezember 1983, mit dem Sie mir die Beschlüsse des Parteiausschusses der CSU vom 19. November 1983, insbesondere zu den Anträgen Nr. 28 - Einführung des Europäischen Passes - und Nr. 32 - Künftige Bezeichnung der "Zweitstimme" auf dem Stimmzettel für Bundestagswahlen als "Erststimme für die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages nach Parteien" -, zur Kenntnis gegeben haben.

Die in dem vom Parteiausschuß der CSU beschlossenen Antrag Nr. 28 geäußerte Ansicht, daß der Europa-Paß baldmöglichst eingeführt werden sollte, wird von mir geteilt. Gleichwohl kann für die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig kein genauer Zeitpunkt dafür angegeben werden, weil die Bundesregierung die Zuleitung des am 13. Juli 1983 vom Kabinett gebilligten Entwurfs eines neuen Paßgesetzes, das für die Einführung des Europa-Passes erforderlich ist, an den Bundesrat im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz zurückgestellt hat. Nach einem Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 12. Januar 1984 sollen die zuständigen Arbeitskreise der IMK bis zum 1. Mai 1984 einen Zwischenbericht zu den Auswirkungen dieses Urteils auf

Dienstgebäude

Nr. 1 Graurheindorfer Straße 198
(Postfach)

Nr. 3 Graurheindorfer Straße 35
Nr. 4 Hohenstraße 20

Nr. 6 Karl - Legien - Straße 156
Nr. 7 Höhe Straße 87

☎ Vermittlung
Nr. 1 - 6 - 681 1

Telex
6 8884

Antrag Nr. 29:

Wehrgerechtigkeit

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Ersatzdienstleistende Ärzte können, soweit sie in einem Krankenhaus eingesetzt sind – und dies ist in der Regel der Fall –, die Dauer ihres Ersatzdienstes auf ihre Facharztausbildungszeit anrechnen.

Wehrdienstleistende Ärzte dagegen können die Dauer ihres Wehrdienstes, soweit sie in der Truppe eingesetzt sind – und dies ist die Regel –, nicht als facharztfähige Zeit einbringen.

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, daß diese Besserstellung der ersatzdienstleistenden Ärzte gegenüber ihren wehrdienstleistenden Kollegen zurückgenommen wird. Weder Ersatzdienstdauer noch Wehrdienstdauer sollen künftig auf die Facharztausbildungszeit anrechenbar sein.

Votum des
Parteiausschusses:

Der Parteiausschuß stimmt einstimmig zu und überweist an die Landesgruppe.

Stellungnahme: Bayerische Staatskanzlei

DR. EDMUND STOIBER

STAATSSSEKRETÄR, MDL

LEITER DER BAYERISCHEN STAATSKANZLEI

PRINZREGENTENSTR. 7

8000 MÜNCHEN 22

TEL. (089) 2165-~~6~~ 342

NR. I 3-2310-31-12

(IM ANTWORTSCHREIBEN BITTE ANGEBEN)

An den
Landesgeschäftsführer der
Christlich-Sozialen Union
in Bayern
Herrn
Manfred Baumgärtel
Nymphenburger Straße 64

8000 München 2

MÜNCHEN, DEN 11. OKT. 1984

Sehr geehrter Herr Landesgeschäftsführer,
lieber Manfred!

Heute komme ich auf Dein Schreiben vom 23.7.1984 zurück, mit dem Du mir den Antrag Nr. 29 betreffend Weingerechtigkeit übermittelt hast.

Wie ich Dir schon mitteilen ließ, habe ich den Antrag dem Staatsministerium des Innern mit der Bitte übermittelt, zu überprüfen, auf welche Weise diesem berechtigten Anliegen am besten Rechnung getragen werden kann. Dies hat etwas länger gedauert, so daß ich erst jetzt antworten kann.

Diese Überprüfung hat ergeben, daß für eine Gleichbehandlung der wehrpflichtleistenden Ärzte mit den ersatzdienstleistenden entweder eine Änderung des Zivildienstgesetzes (1), oder eine Änderung der Praxis der Beschäftigung der ersatzdienstleistenden Ärzte (2) in Frage kommt. Beide Lösungsmodelle werfen nach Ansicht des Staatsministeriums des Innern verfassungsrechtliche Fragen auf.

Die vom Kollegen Bötsch für möglich gehaltene Änderung der Weiterbildungsordnung (3) scheidet dagegen aus.

1. In Frage kommt zunächst eine Änderung des Zivildienstgesetzes dahingehend, daß im Rahmen des Ersatzdienstes berufliche Qualifikationen (generell) nicht erworben werden können.

Verfassungsrechtliche Probleme ergeben sich dabei in zweifacher Richtung:

Eine solche Regelung kann auch als Berufsausübungsregelung für den ärztlichen Heilberuf angesehen werden, für die der Bund keine Gesetzgebungskompetenz hat. Meiner Ansicht nach ergibt sich die Gesetzgebungskompetenz des Bundes aber aus Art. 73 Nr. 1 GG (Verteidigung), da der Schwerpunkt der Regelung im Zivildienstgesetz liegen würde und nur mittelbare Auswirkungen auf die Berufsausübung der Ärzte hätte. Ich halte deshalb die vom Staatsministerium des Innern aufgeworfene kompetenzrechtliche Problematik für nicht so schwerwiegend.

Gewichtiger ist dagegen die weitere verfassungsrechtliche Frage, die das Staatsministerium des Innern aufwirft:

Ersatzdienstleistende Ärzte werden gegenüber Ärzten, die ihren Beruf im Zivilleben ausüben, bei gleichem Sachverhalt (ärztliche Tätigkeit unter Weiterbildungsbedingungen) unterschiedlich behandelt.

Ich persönlich meine zwar, daß der Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit und die Einbindung der ersatzdienstleistenden Ärzte in ein besonderes öffentliches Gewaltverhältnis ausreichende sachliche Differenzierungsgründe für eine Ungleichbehandlung sind, weise aber darauf hin, daß hier eine offene Frage besteht. Diese müßte zunächst vom zuständigen Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit beantwortet werden.

2. In Frage kommt weiter eine Änderung der Praxis der Beschäftigung der ersatzdienstleistenden Ärzte.

Auch das müßte letztlich vom zuständigen Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit entschieden werden. Dieser müßte dafür Sorge tragen, daß bei der Beschäftigung ersatzdienstleistender Ärzte keine "weiterbildungsfähigen" Zeiten im Sinn der Weiterbildungsordnung anfallen.

Diese Lösungsmöglichkeit wirft praktische Probleme auf, da diese Ärzte dann jeweils nur kurzfristig tätig wären und die Krankenhausträger an solchen Ärzten nur wenig Interesse haben dürften.


3. Nicht gelöst werden kann das Problem durch Änderung der Weiterbildungsordnung.

Bei Nichtanrechnung formal und inhaltlich anrechnungsfähiger Weiterbildungszeiten approbierter Ärzte während der Ersatzdienstzeit würde gleiches im Sinne der Weiterbildungsordnung ungleich behandelt. Die Weiterbildungsordnung kann nur Regelungen über den Inhalt, die Dauer und den zeitlichen Ablauf der Weiterbildung, sowie deren Ableistung in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte und bei einem ermächtigten Weiterbilder enthalten (Art. 30 des Kammergesetzes). Bei Ableistung einer ärztlichen Tätigkeit unter diesen in der Weiterbildungsordnung festgeschriebenen Bedingungen muß die erbrachte Weiterbildungszeit allen Ärzten angerechnet werden. Eine entsprechende Änderung der Weiterbildungsordnung könnte folglich gegenüber der Bayerischen Landesärztekammer als Normgeberin nicht rechtsaufsichtlich erzwungen werden.

Eine solche Änderung der Weiterbildungsordnung bzw. der im Kammergesetz erhaltenen Ermächtigungsnorm wird im übrigen vom Staatsministerium des Innern für unzulässig gehalten, weil das Recht der ärztlichen Weiterbildung keinen sachlichen Differenzierungsgrund für eine Andersbehandlung von ersatzdienstleistenden Ärzten gegenüber im Zivilleben tätigen Ärzten abgibt.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, daß das Problem nur auf Bundes-
ebene gelöst werden kann, so daß der Antrag wieder der Landesgruppe
überwiesen werden sollte, die dann an den Bundesminister für Jugend,
Familie und Gesundheit herantreten müßte.

Mit freundlichen Grüßen

Jean
Dunné 

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 30:

subjekt

Förderung ~~objekt~~bezogener sozialen Wohnungsbaus

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union B₄

Die CSU erneuert ihre alte Forderung, die Förderung des objektbezogenen sozialen Wohnungsbaus weitestgehend einzustellen und durch eine subjektbezogene Förderung sozial schwach gestellter Familien zu ersetzen.

Begründung:

1. *Der soziale Wohnungsbau herkömmlichen Musters hat in den letzten Jahrzehnten große Leistungen erbracht. Allerdings hat sich in den letzten 5 Jahren gezeigt, daß mit ihm die Wohnungsprobleme der 80er und 90er Jahre nicht zu lösen sind. Bei den steigenden Kosten im Wohnungsbau sind in diesen Jahren mit immer höheren staatlichen Subventionen immer weniger Wohnungen erbaut worden.*
2. *Oberstes Ziel aktiver Wohnungsbaupolitik ist die Ankurbelung des freien Wohnungsbaus. Der Staat soll so wenig wie möglich auf freie wirtschaftliche Aktivitäten Einfluß nehmen.*
3. *Nach glaubwürdigen Schätzungen sind 40% aller Sozialwohnungen von Nichtberechtigten belegt. Förderungswürdige Familien müssen monatelang auf die Zuweisung einer Sozialwohnung warten.*
4. *Mieten für Sozialwohnungen haben zum Teil das Mietniveau des frei finanzierten Wohnungsbaus erreicht.*
5. *Ziel christlich-sozialer Politik ist es, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Soziale Leistungen dürfen nicht nach dem Gießkannenprinzip verstreut werden, sondern der individuellen Förderung einzelner, sozial Schwacher dienen. Deshalb ist eine Umstellung auf subjektbezogene Förderung ordnungspolitisch wünschenswert.*

Votum des Parteiausschusses:

Der Parteiausschuß stimmt grundsätzlich zu und überweist an die Landesgruppe

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 30:

Förderung subjektbezogenen sozialen Wohnungsbaus

Die Förderung, die Förderung des objektbezogenen sozialen Wohnungsbaus weitgehend zugunsten einer subjektbezogenen Förderung einzustellen, ist grundsätzlich, aber nur als langfristig zu verwirklichendes Ziel zu begrüßen.

Die derzeitige objektbezogene Förderung beruht auf einer von allen politischen Gruppierungen gemeinsam getragenen Wohnungspolitik der fünfziger und sechziger Jahre, die nicht kurzfristig und abrupt beendet werden sollte. Insbesondere in den Gebieten mit nach wie vor bestehenden Versorgungsengpässen, insbesondere für sozialschwächere Mieter, erscheint eine zwar zurückzuführende objektbezogene Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus noch angezeigt. Dabei muß auch gesehen werden, daß nach dem Regierungswechsel im Rahmen des wohnungspolitischen Sofortprogramms mit großem Erfolg erhebliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurden und der soziale Wohnungsbau auch als Instrument der Beschäftigungspolitik eingesetzt wurde.

Im Interesse der Erhöhung der Eigentumsquote erscheint eine Fortführung der objektbezogenen Förderung bei Eigentumsmaßnahmen noch über längere Zeit sinnvoll. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb auch, das nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorgesehene Fördervolumen von 1,07 Milliarden DM voll für die Förderung selbstgenutzten Wohneigentums einzusetzen und die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus den Ländern aus deren Komplementär-
mittel zu überlassen.

Mittel- und langfristig ist dagegen anzustreben, gestützt auf solide steuerliche Rahmenbedingungen, eine tragfähige Wohngeldregelung und auf die soziale Verfügungsmasse der Wohnungsbestände der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auf den sozialen Mietwohnungsbau herkömmlicher Art zu verzichten.

Zur Förderung selbstgenutzten Wohnungseigentums erscheint der Einsatz des derzeitigen Förderinstrumentariums des sozialen Wohnungsbaus auch künftig sinnvoll, da z. B. die Aufstellung eines Finanzierungsplans vielfach vom Einsatz öffentlicher Baudarlehen abhängig ist. Diese Förderung sollte allerdings durch ein subjektbezogenes Element ergänzt werden, wonach der Entlastungseffekt der öffentlichen Hilfen bei steigenden Einkommensverhältnissen sich vermindert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 31:**Doppelmandate**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU spricht sich gegen ein Doppelmandat als Abgeordneter des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestags aus. Bis zu einer gesetzlichen Regelung, die wir für notwendig halten, fordern wir Abgeordnete des Deutschen Bundestags, die bei der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament in das Europaparlament gewählt werden, auf, ihr Bundestagsmandat nach der Wahl niederzulegen.

Votum des Parteiausschusses: Der Parteiausschuß nimmt diesen Antrag mit Mehrheit mit der Ergänzung an, daß dies auch für Abgeordnete der Landtage gelten muß

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Doppelmandate

Die Vereinbarkeit einer Mitgliedschaft im Europäischen Parlament mit der Mitgliedschaft im Parlament eines Mitgliedstaates ist festgelegt in dem Beschluß und Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung vom 20. September 1976 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 173 v. 29.06.1978, Seite 30). Dieser durch Recht der Europäischen Gemeinschaften vorgeschriebenen Entscheidung folgt das Gesetz über die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 16.06.1978 (BGBl. I Seite 709). Eine Änderung der derzeit gültigen Regelung in der Bundesrepublik würde zunächst eine Änderung der einschlägigen Vorschriften des Rechts der Europäischen Gemeinschaften voraussetzen. Angesichts der bei der erstmaligen Einführung allgemeiner und unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung in den Jahren 1976 bis 1978 getroffenen Festlegung auf eine Vereinbarkeit von Doppelmitgliedschaften erscheint eine Änderung der europäischen Bestimmungen derzeit jedoch wenig aussichtsreich.

Antrag Nr. 32:**Stimmzettel für Bundestagswahlen**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband
Starnberg**

Der Stimmzettel zur Wahl des Deutschen Bundestags soll in der Weise geändert werden, daß die bisherige "Zweitstimme" auf dem Stimmzettel künftig als "Erststimme für die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages nach Parteien" aufgeführt wird. Zu diesem Zweck werden die notwendigen parlamentarischen Initiativen ergriffen.

Begründung:

Umfragen haben ergeben, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung trotz intensiver Aufklärung Unkenntnis über die Bedeutung der Erst- und Zweitstimme bei der Wahl des Deutschen Bundestags besteht. Die Zweitstimme, die allein über die Zusammensetzung des Bundestags nach Parteien und damit über die Bundesregierung entscheidet, hat schon nach dieser Diktion den Anschein der Zweitrangigkeit und damit einer minderen Bedeutung. Dies erleichtert die Zweitstimmenabwerbung durch andere Parteien bei den Wählern, die nicht erkennen, daß sie ihre allein entscheidende (Zweit-)Stimme einer Partei geben, die sie eigentlich nicht oder zumindest nur in zweiter Linie berücksichtigen wollten. Ein solches Verfahren kann zu irregulären Ergebnissen führen. Es darf unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht länger aufrecht erhalten werden.

Wegen eines Musters des neuen Stimmzettels wird auf die Anlage verwiesen.

Votum des Parteiausschusses:

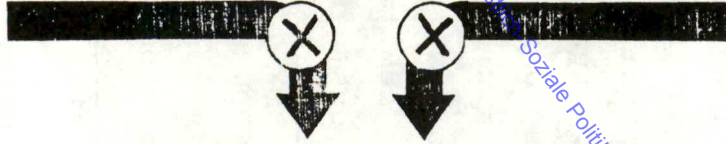
Der Parteiausschuß nimmt den Antrag mit Mehrheit an. Der Antrag soll an die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag und das Bundesministerium des Innern mit der Bitte überwiesen werden, die Möglichkeiten zu prüfen, wie die unterschiedliche Bedeutung der beiden Stimmen für den Wähler verdeutlicht werden kann.

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 63 Kreisfreie Stadt Bonn

am _____

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

eines Wahlkreisabgeordneten
 (Erststimme)

hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landesliste (Partei)
 (Zweitstimme)

1	Schmitz, Mathias <small>Verkleinerung</small> CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Kolven, Franz <small>Studienrat</small> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Dr. Jansen, Hildegard <small>Ärztin</small> F.D.P. Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
4	Dr. Lange, Heinz <small>Hochschulprofessor</small> Zentrum Deutsche Zentrums-partei	<input type="radio"/>
6	Linzbach, Josef <small>Bundesbeamter</small> Wählergruppe Linzbach	<input type="radio"/>

1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Minzenbach, Frau Krings, Lammerich, Mewissen, Dr. Küppers	<input type="radio"/>
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Schmitz, Frau Nolden, Bitgenbach, Walbröhl, Palm	<input type="radio"/>
3	F.D.P. Freie Demokratische Partei Meurer, Merten, Netjekoven, Fräulein Röttgen, Schösser	<input type="radio"/>
4	Zentrum Deutsche Zentrums-partei Blohmer, Frau Kürten, Richter, Blenig, Baumgarten	<input type="radio"/>
5	Freies Europa Bund für ein freies und fortschrittliches Europa in Einheit, Frieden u. Wohlfahrt Bergmann, Jünger, Eckstein, Keller, Fischer	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Minzenbach, Frau Krings, Lammerich, Mewissen, Dr. Küppers	1
<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Schmitz, Frau Nolden, Bitgenbach, Walbröhl, Palm	2
<input type="radio"/>	F.D.P. Freie Demokratische Partei Meurer, Merten, Netjekoven, Fräulein Röttgen, Schösser	3
<input type="radio"/>	Zentrum Deutsche Zentrums-partei Blohmer, Frau Kürten, Richter, Blenig, Baumgarten	4
<input type="radio"/>	Freies Europa Bund für ein freies und fortschrittliches Europa in Einheit, Frieden u. Wohlfahrt Bergmann, Jünger, Eckstein, Keller, Fischer	5

1	Schmitz, Mathias <small>Verkleinerung</small> CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Kolven, Franz <small>Studienrat</small> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Dr. Jansen, Hildegard <small>Ärztin</small> F.D.P. Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
4	Dr. Lange, Heinz <small>Hochschulprofessor</small> Zentrum Deutsche Zentrums-partei	<input type="radio"/>
6	Linzbach, Josef <small>Bundesbeamter</small> Wählergruppe Linzbach	<input type="radio"/>

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 32:

Stimmzettel für Bundestagswahlen

Die CSU-Landesgruppe stimmt der Auffassung zu, daß die tatsächliche Bedeutung von Erst- und Zweitstimme den Wählern bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag soweit wie möglich verdeutlicht werden muß. Ausschlaggebend für die Festlegung der Erststimme als Stimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten sowie der Zweitstimme als Stimme zur Wahl der Partei war die vom Gesetzgeber gewollte Hervorhebung des Persönlichkeitsmomentes der Wahl. Es ist fraglich, ob eine Umänderung der Zweitstimme zur Erststimme uneingeschränkt geeignet wäre, größere Klarheit zu erreichen. Die Parteien präsentieren sich den Wählern nämlich nicht nur durch ihr politisches Programm, sondern auch in ganz erheblichem Maß durch ihre Wahlkreisbewerber. Diese Identifizierungsmöglichkeit würde bei einer Umänderung der Zweitstimme zur Erststimme möglicherweise geschmälert werden. Es erscheint aber auch nicht notwendig, die bisherige Zweitstimme zur Erststimme umzuändern. Bei entsprechender Information des Wählers über die Bedeutung von Erst- und Zweitstimme durch die Wahlorgane und Wahlbehörden, durch die Medien sowie die Parteien selbst kann der Wähler über die Wirkung seiner Entscheidung ausreichend ins Bild gesetzt und darüber hinaus auf die spezielle Ausgangssituation vor einer Wahl hingewiesen werden. Es sollte aber darüber hinaus alles getan werden, Zweifel an der Bedeutung von Erst- und Zweitstimme weitgehend auszuschließen. Die CSU-Landesgruppe setzt sich deshalb dafür ein, umfassend zu prüfen, auf welche Weise dies durch Änderung der Bundeswahlordnung oder durch andere Maßnahmen verwirklicht werden kann.

Stellungnahme: Bundesminister Dr. Zimmermann

Zu dem Antrag Nr. 32, den der Parteiausschuß an die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag und an das Bundesministerium des Innern zur Prüfung gegeben hat, wie die unterschiedliche Bedeutung der beiden Stimmen für den Wähler verdeutlicht werden kann, bemerke ich folgendes:

Gesetzgeberischer Grundgedanke der Zweistimmenregelung des Bundestagswahlrechts ist, dem Wähler die Möglichkeit zu geben, im Wahlkreis nach Erwägungen der Persönlichkeitswahl zu wählen und zugleich durch Abgabe der Zweitstimme für die Landesliste einer Partei der allgemeinen politischen Überzeugung parteigemäß Ausdruck zu geben.

Daß in diesem System des Bundeswahlgesetzes der Stimmabgabe für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten durch die Einstufung als "Erststimme" ein gewisser "Vorrang" beigemessen worden ist, hängt mit der vom Gesetzgeber gewollten Hervorhebung des persönlichkeitsbezogenen Elements der Wahl in 248 Wahlkreisen zusammen. Wollte man im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung der "Zweitstimme" für die zahlenmäßige (parteimäßige) Zusammensetzung des Bundestages die - seit 1953 bestehende - Aufteilung des Stimmzettels ändern, bedürfte es einer Novellierung des Bundeswahlgesetzes.

Ich meine indessen, daß eine solche Änderung nicht veranlaßt ist. Es mag zwar sein, daß das Zweistimmensystem und insbesondere die Anordnung der beiden Stimmen auf dem Stimmzettel in bestimmten Wählerschichten Verunsicherung hervorruft. Andererseits bin ich aber sicher, daß im Zeitpunkt der Wahl der ganz großen Mehrheit der Wähler die Bedeutung der Zweitstimme für das Gesamtergebnis klar ist. Dazu tragen regelmäßig vor den Wahlen zum Deutschen Bundestag wesentlich die politischen Parteien bei, indem sie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Hörfunk und Fernsehen gezielt auf die letztlich wahlentscheidende Bedeutung der Zweitstimme aufmerksam machen. Hinzu kommen die Wahlinformationen der Wahlorgane und Wahlbehörden und schließlich enthalten auch zahlreiche allgemein politische Sendungen in den Medien entsprechende Aufklärungen.

Ungeachtet dessen könnte aber - unter Beibehaltung des bisherigen Systems "Erststimme und Zweitstimme" - daran gedacht werden, die Bedeutung der beiden Stimmen durch geeignete nähere Erläuterung auf dem Stimmzettel klarzustellen.

Ich habe veranlaßt, daß diese Überlegung in die nächste Novellierung der Bundeswahlordnung einbezogen wird.

Antrag Nr. 33:

Sprachförderung für deutsche Aussiedler

Der Parteitag möge beschließen:

**Union der Vertrieb
Ost- und mittelde.
Vereinigung**

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der deutschen Aussiedler. Daher werden Bund und Länder aufgefordert, weiterhin die materiellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Sprachkursen zu gewährleisten mit dem Ziel, durch intensive Zusammenarbeit der zuständigen Bundes- und Landesbehörden mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Kammern die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Kurse zu verbessern.

Votum des Partei-
ausschusses:

Der Parteiausschuß stimmt mit großer Mehrheit
zu

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 33:

Sprachförderung für deutsche Aussiedler

Die CSU-Landesgruppe ist der Auffassung, daß die Sprachförderung von entscheidender Bedeutung für die Integration des einbezogenen Personenkreises in das Arbeitsleben und in das allgemeine gesellschaftliche Leben ist.

1. Bundeshaushalt 1984/Einzelplan 11

Für die Leistungen für die Teilnahme von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtigen an Deutschlehrgängen mit ganztägigem Unterricht sind 1984 (wie schon 1983) 400 Mio DM bereitgestellt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- a) Unterhaltsgeld für jahresdurchschnittlich 16.300 Teilnehmer mit einem durchschnittlichen Unterhaltsgeldbetrag von insgesamt rund 16.600 DM (davon Kranken- und Rentenversicherung in Höhe von rund 5.210 DM): 271 Mio DM
- b) Leistungen entsprechend § 45 AFG in rund 16.300 Fällen mit einem durchschnittlichen Betrag von insgesamt 129 Mio DM.

Das Unterhaltsgeld beträgt für Aussiedler und Personen, die eine Begrüßungsgabe der Bundesregierung erhalten haben, 63 v. H. sowie für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge 58 v. H. des um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Bezieher von Arbeitslosengeld am 01. September des vorangegangenen Kalenderjahres.

2. Ursprünglicher Umfang der Sprachförderung für deutsche Aussiedler wiederhergestellt

Mit Wirkung vom 01. April 1983 ist es insbesondere auch auf Drängen der CSU wieder gelungen, die Aufhebung der Kürzungen herbeizuführen, die bei den unter Zeitdruck stehenden Notoperationen am Haushalt 1983 auf dem Gebiet der Sprachförderung für deutsche Aussiedler vorgenommen worden waren. Durch die 4. Verordnung zur Änderung der

Sprachförderungsverordnung wurde die Beschränkung des Unterhaltsgelds auf einen Ehegatte, wenn beide gleichzeitig die Voraussetzungen erfüllen, mit Wirkung ab 01. April 1983 wieder aufgehoben. Das Unterhaltsgeld wird - wie bis zum 31. Dezember 1982 - wieder beiden Ehegatten gezahlt, auch wenn beide gleichzeitig an einem Deutschsprachlehrgang teilnehmen.

3. Verbesserung im organisatorischen Bereich

Die CSU-Landesgruppe wird sich bemühen, durch Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit auch im organisatorischen Bereich der Sprachförderung Verbesserungen zu erzielen. An Verbesserungen im organisatorischen Bereich sind z. B. vorstellbar:

- a) Die Sprachvermittlung sollte bei den Einrichtungen nicht mehr undifferenziert erfolgen. Es sollte verstärkt Rücksicht genommen werden auf die Struktur der Teilnehmer (Alter, Berufsausbildung). Neben dem Anliegen, den Kreis der Teilnehmer möglichst homogen zu halten, sollte auch auf die Gruppengröße geachtet werden. Zum Teil wird auch beklagt, daß die Ermittlung der sprachlichen Vorkenntnisse der Teilnehmer nicht ausreichend ist.
- b) Einsatz von möglichst qualifiziertem Personal
- c) Das abschließende Ergebnis eines Sprachlehrgangs könnte festgehalten werden, damit durch eine Art Zeugnis die Aussichten der Sprachteilnehmer auf dem Arbeitsmarkt verbessert wird.
- d) Es könnte auch daran gedacht werden, die Sprachkurse stärker berufsorientiert durchzuführen.

Bei allen Verbesserungsvorschlägen darf aber die Kostenfrage nicht außer Acht gelassen werden.

2. Beschluß Nr. 33: Sprachförderung für deutsche Aussiedler

Diesbezüglich wird auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rost auf Landtagsdrucksache 1o/12o1 (Anlage 2 a) sowie auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Rost und Kopka auf Drucksache 1o/3336 (Anlage 2 b) verwiesen.

...

Antrag

des Abgeordneten Dr. Rost CSU

Sprachförderung für Aussiedler

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken — gegebenenfalls auch beim Bund —, daß folgende Kriterien bei der Sprachförderung von Aussiedlern angewandt werden, um Effektivität und Wirtschaftlichkeit zu steigern:

1. Mit einheitlich durchzuführenden und aussagefähigen Sprachtests ist verbindlich festzulegen, wer Kenntnisse im Sprachkurs zu erwerben hat.
2. Das bisher genannte Ausbildungsziel („Sprachkenntnisse, die für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit notwendig sind“) ist zu konkretisieren.
3. Die Genehmigung für die Durchführung von Sprachkursen durch nichtöffentliche Sprachkursanbieter ist nicht allein vom Bereitstellen von Räumen und eines geeigneten Mitarbeiters abhängig zu machen, sondern vor allem von der nachzuweisenden Effektivität der Kurse.
Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob Effektivität gefördert wird durch
 - Vorgabe von Lehrplänen und /bzw. von pädagogischen Rahmenbedingungen
 - Einrichtung von Prüfungsausschüssen, denen Vertreter der fachkundigen Behörden und Kammern zur Förderung objektiver Ergebnisfeststellung angehören.
4. Die Zulassung von Ehepaaren zu einem Sprachkurs ist zu orientieren sowohl an der sozialen und psychologischen Auswirkung einer (Nicht-) Zulassung eines Ehepartners auf die Ehe und die beruflichen Chancen als auch an der Einsparungswirksamkeit des Staates (Sprachkursvergütung durch Bund und Land statt Arbeitslosengeld und umgekehrt).

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Rost, Kopka CSU**

Hilfe für deutsche Aussiedler

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, dafür zu sorgen, daß in ihren Zuständigkeitsbereichen die Arbeitsplatzaufnahme für deutsche Aussiedler auch unter den jetzigen schwierigen Bedingungen weiterhin gefördert wird.

Insbesondere wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gebeten,

- die termingerechte Einstellung von deutschen Aussiedler-Lehrern in den Schuldienst sicherzustellen, wenn diese die — auch den Bezirkspersonalräten bekannten — bayerischen Einstellungsbedingungen erfüllt haben
- den deutschen Aussiedler-Schülern bei der schulischen Integration weitestgehend entgegenzukommen und zum Nachholen des jeweiligen Lehrstoffes einen großen Spielraum einzuräumen, gegebenenfalls auch durch eine entsprechende Härteklausel für diesen Personenkreis in die Allgemeine Schulordnung.

Stellungnahme: Bayerischer Staatsminister für Arbeit u.
Sozialordnung, Dr. Fritz Pirkkl, MdL

Zum Antrag 33

Die Sprachförderung für Aussiedler wird in einem gegliederten System von Förderungsmöglichkeiten (z.B. Förderschulen, Förderklassen, Intensivkursen, begleitende Förderung)

- von der Bundesanstalt für Arbeit (Sprachförderungsverordnung, Sprachförderungsvereinbarung),
- dem Bund (Garantiefonds) und
- dem Freistaat Bayern (Lernhilfeförderungsrichtlinien)

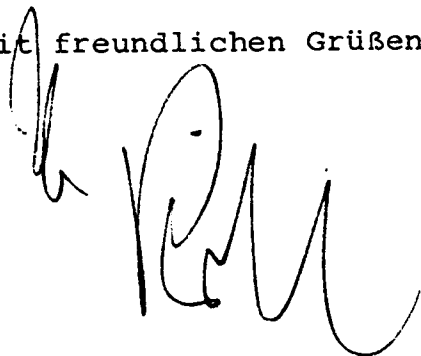
getragen.

Die Vierte Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Sprachförderungsverordnung hat die bis 31.12.1982 geltende frühere Regelung wieder eingesetzt, wonach bei Aussiedler-Ehepaaren bei notwendigem Besuch von Sprachkursen beiden Ehegatten Unterhaltsgeld gezahlt werden kann.

Notwendige Anpassungen (= Kürzungen) der Leistungen des Garantiefonds an die Veränderungen des BaföG sind eingeleitet worden, werden aber keine grundlegenden Beschränkungen bringen; die Neufassung soll ab 01.03.1984 in Kraft treten.

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Dr. Stoiber, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



DR. EDMUND STOIBER

STAATSEKRETÄR

LEITER DER BAYERISCHEN STAATSKANZLEI

Nr. A I 8 - 11202 - 121

PRINZREGENTENSTR. 7

8000 MÜNCHEN 22

TEL. (089) 2165 - X 445

31. Jan. 1984

An den
Landesgeschäftsführer der CSU
Herrn
Manfred Baumgärtel
Nymphenburger Str. 64

8000 München 2

Sehr geehrter Herr Landesgeschäftsführer,
lieber Manfred!

Für Dein Schreiben vom 14.12.1983, mit dem Du mir die vom Parteiausschuß am 19.11.1983 beschlossenen Anträge übermittelt hast, danke ich Dir.

Die Bayerische Staatsregierung ist lediglich bei den Anträgen Nr. 27 "Gesetz zum Schutze der Jugend" und Nr. 33 "Sprachförderung für deutsche Aussiedler" unmittelbar angesprochen.

Die Bayerische Staatsregierung hat bislang den Heimatvertriebenen, Flüchtlingen und Aussiedlern stets die Hilfe gewährt, die ihnen berufliche und gesellschaftliche Eingliederung in die neue Heimat ermöglicht und damit den neuen Anfang ihres Lebens erleichtert. Dazu gehören in jüngster Zeit vor allem die Bemühungen der Staatsregierung im Bundesrat, wieder beiden Ehegatten Unterhaltsgeld während der sprachlichen Ausbildung zu zahlen. Die sprachliche Ausbildung sowie die wohnungsmäßige Unterbringung werden auch in den nächsten Jahren bei der Eingliederung der Aussiedler Vorrang behalten.

Antrag Nr. 34:

- 29 -

Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für die Deutschen in Rumänien

Der Parteitag möge beschließen:

**Union der Vertriebe
Ost- und mitteleuropäischer
Vereinigung**

Die Bundesregierung wird gebeten:

- a) zu prüfen, ob die Deutsche Bundespost eine Gebührenbefreiung für Geschenkpakete an notleidende Deutsche in Rumänien – nach dem Vorbild der Gebührenfreiheit für Pakete nach Polen – mit entsprechender Kostenerstattung durch den Bund gewähren kann;
- b) alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um das von der rumänischen Regierung erlassene Dekret über die Zahlung von "Kopfgeld" bei der Auswanderung von Deutschen zurückzunehmen, weil es einen Verstoß
 - gegen die deutsch-rumänische Absprache vom 7.1.78 darstellt, derzufolge jährlich rund 11.000 Deutsche ohne finanzielle Auflagen ausreisen dürfen,
 - gegen die KSZE-Schlußakte von Helsinki von 1975 darstellt, in der auch Rumänien sich zu einer Verringerung von Verwaltungsgebühren bei Gesuchen von Familienzusammenführungen verpflichtet hat,
 - gegen die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen beinhaltet.

Votum des Parteiausschusses:

zu a)
Der Parteiausschuß stimmt einstimmig zu, diesen Punkt zu prüfen und an die Landesgruppe zu überweisen

zu b)
Einstimmiges Votum des Parteiausschusses der Nichtbefassung, weil eine dem Antrag entsprechende Regelung erreicht ist

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 34:

Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für die Deutschen in Rumänien

Eine Gebührenbefreiung für Geschenkpakete an notleidende Deutsche in Rumänien ist problematisch.

Aufgrund des Gesetzes über die Aufhebung der Gebührenfreiheit im Post- und Telegraphenverkehr vom 29. April 1920 erscheint es zweifelhaft, ob die Deutsche Bundespost auf die Erhebung von Paketgebühren für einen bestimmten Zweck und für einen bestimmten Empfängerkreis verzichten kann. Bei der Gebührenbefreiungsaktion für Polen vom 08. Februar bis 30. Juni und vom 01. November bis 31. Dezember 1982 wurden deshalb auch die Gebührenauffälle in Höhe von 174,8 Millionen DM für insgesamt über 8 Millionen Pakete der Deutschen Bundespost aus dem Etat des Auswärtigen Amtes erstattet.

Berücksichtigt werden muß außerdem, daß die Deutsche Bundespost nach den Bestimmungen des internationalen Paketabkommens von Rio de Janeiro (1979) an die an der Beförderung beteiligten Postverwaltungen als Entgelt für ihre Dienstleistungen Gebührenanteile - auch im Falle der Gebührenbefreiung - abführen muß. Für die Polenaktion erhielt z. B. die polnische Postverwaltung insgesamt 16,5 Millionen DM, die Postverwaltung der DDR 20,7 Millionen DM.

Auf Schwierigkeiten dürfte auch die Abgrenzung für eine Gebührenbefreiung stoßen. Selbst wenn man sämtliche Paketsendungen in die Gebührenbefreiung einbezieht, weil die Geschenksendungen weit in der Überzahl sind, erscheint eine Begrenzung auf Deutsche - zudem auf notleidende - kaum durchführbar.

Eine Gebührenbefreiung für Paketsendungen an Deutsche in Rumänien könnte als Bezugsfall erhebliche Auswirkungen haben. Ob Forderungen nach Gebührenbefreiungen für Sendungen an Deutsche in anderen Ostblockstaaten abgewehrt werden könnten, erscheint fraglich. Mit besonders hohen Gebührenauffällen wäre zu rechnen, wenn schließlich

auch die Gebühren für Geschenksendungen in die DDR entfielen. Unabhängig vom politischen Druck stellt sich die Frage, ob auch aus rechtlichen Gründen wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes den Forderungen auf Ausweitung der Gebührenbefreiung entsprochen werden müßte.

Bei der gegebenen Haushaltslage erscheint es fraglich, ob aus dem Etat des Auswärtigen Amtes bzw. des innerdeutschen Ministeriums bezüglich der DDR die anfallenden Gebührenaufschläge ersetzt werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 35:

**Förderung von Reisen Jugendlicher in den polnischen
Machtbereich**

Der Parteitag möge beschließen:

**Union der Vertrieht
Ost- und mitteldeut
Vereinigung**

Die Entwicklung in Polen hat in den letzten Jahren auch in der Jugend zu einer Versöhnungsbereitschaft mit den Deutschen ohne ideologische und historisch bedingte Vorbehalte auf dem Boden einer humanitär-religiösen Grundeinstellung und eines Zugehörigkeitsempfindens zum abendländischen Kulturkreis geführt. Deshalb werden die CSU und die Hans-Seidel-Stiftung gebeten, geeignete Maßnahmen zur Förderung der Kontaktpflege zwischen Jugendlichen in Polen und Bayern zu unterstützen.

Votum des Partei-
ausschusses:

Der Parteiausschuß stimmt mit einer Enthaltung
zu

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 35:

Förderung von Reisen Jugendlicher in den polnischen Machtbereich

Das Hauptproblem für Jugendreisen nach und von Polen ist die insbesondere nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen verminderte Bereitschaft Polens, Reisen zustandekommen zu lassen. Die Reisetätigkeit ist ohnehin im wesentlichen eine "Einbahnstraße" von der Bundesrepublik Deutschland nach Polen; auch insoweit ist ein drastischer Rückgang zu verzeichnen.

Die Reisen finden im wesentlichen in Gruppen statt; die Zahl der in Polen hierfür tätigen Kontaktstellen ist reduziert worden, neu eröffneten ist mit Mißtrauen zu begegnen. Nur im kirchlichen Bereich "funktionieren" die Reisen noch einigermaßen. Förderungsmittel sind vorhanden; für eine Erweiterung der Reiseöglichkeiten bedarf es einer Änderung der polnischen Zurückhaltung.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Außen-, Deutschland-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik der CSU-Landesgruppe hat sich in dieser Sache auch an den Bundesminister des Auswärtigen und an den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gewandt (vgl. Anlagen 1 und 2). Die Antworten sind den Anlagen 3 und 4 zu entnehmen.

Stellungnahme: CSU-Landtagsfraktion

3. Beschluß Nr. 35: Förderung von Reisen Jugendlicher in den polnischen Machtbereich

Das Anliegen wurde von Herrn Abgeordneten Dr. Rost in einem zunächst noch fraktionsinternen Antrag aufgegriffen, der jedoch demnächst im Landtag eingereicht werden dürfte.

Antrag Nr. 37:**Proklamation eines "Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" durch die UNO**

Der Parteitag möge beschließen:

**Union der Vertriebenen
Ost- und mitteleuropäischer
Vereinigung**

Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei den Vereinten Nationen (UNO) für die Proklamation eines "Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" einzusetzen.

Vor und nach dem 2. Weltkrieg haben Hunderte von Millionen Menschen in den verschiedenen Erdteilen das Schicksal der Vertreibung erleiden müssen.

Die Vereinten Nationen haben bereits wertvolle Dokumentationen über Vertriebenenschicksale zusammengestellt und einen eigenen Flüchtlingskommissar eingesetzt.

Aber neben den Millionen Opfern der Vertreibung gibt es immer noch ein Mehrfaches an Menschen, die vom Elend der Vertreibung keine oder eine nur unzureichende Vorstellung haben.

Das von der UNO bereits ausgerufenen "Jahr des Kindes" hat vielen die Augen über manches bisher unbekanntes Unrecht an Kindern geöffnet, das "Jahr des Umweltschutzes" hat eine Welle von Maßnahmen für eine bessere Umwelt ausgelöst und auch das "Jahr der Behinderten" hat diesen Leidtragenden manche Erleichterung und Anerkennung gebracht.

Wir können nicht hoffen, daß die Ausrufung eines "Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" die Geißel der Vertreibungen international beenden würde. Aber wir glauben, daß die damit zusammenhängende Information der Weltöffentlichkeit dazu beitragen kann, die Vertreibung als Anschlag auf die Menschenwürde und als Rückfall in die Barbarei zu brandmarken.

Votum des Parteiausschusses:

Der Parteiausschuß stimmt mit großer Mehrheit zu

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 37:

Proklamation eines "Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" durch
die UNO

Insgesamt zielt der Beschluß in eine Richtung, die das Auswärtige Amt seit Jahren verfolgt. 1980, bei der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen, hat die damalige Bundesregierung bei den Vereinten Nationen eine Initiative "Zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme" eingebracht, die seither in einer Expertengruppe behandelt wird; die Bundesregierung betreibt die Angelegenheit mit Nachdruck weiter. Es werden Überlegungen angestellt, eine Deklaration anzustreben, daß die für das Flüchtlingsproblem relevanten völkerrechtlichen Prinzipien und Verpflichtungen zusammengefaßt werden. Auch wird versucht, innerhalb der Vereinten Nationen eine Institution zu errichten, die Flüchtlingsströme vorsorgend betreut. Auf die Anlagen 5 und 6 wird Bezug genommen.

Anlage 5

Hans Graf Hüyn

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Arbeitskreises

Außen-, Deutschland-, Verteidigungs-
und Entwicklungspolitik der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag

5300 Bonn 1, den 5. Juni 1984
Bundeshaus
Fernruf (0228) 16 26 75

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den
gewünschten Hausanschluß.
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte
Nr. 161 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

An den
Bundesminister des Auswärtigen
Herrn Hans Dietrich Genscher
Adenauerallee

5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Minister,

der Arbeitskreis für Außen-, Deutschland-, Verteidigungs- und Entwicklungs-
politik der CSU-Landesgruppe hat sich im Zusammenhang mit der Diskussion um
die Menschenrechte auch mit der Frage der Proklamation eines "Jahres der
Vertriebenen und Flüchtlinge" durch die UNO befaßt.

Vor und nach dem 2. Weltkrieg haben Hunderte von Millionen Menschen in den
verschiedenen Erdteilen das Schicksal der Vertreibung erleiden müssen.

Die Vereinten Nationen haben bereits wertvolle Dokumentationen über Vertrie-
benenschicksale zusammengestellt und einen eigenen Flüchtlingskommissar ein-
gesetzt.

Aber neben den Millionen Opfern der Vertreibung gibt es immer noch ein Mehr-
faches an Menschen, die vom Elend der Vertreibung keine oder eine nur unzu-
reichende Vorstellung haben.

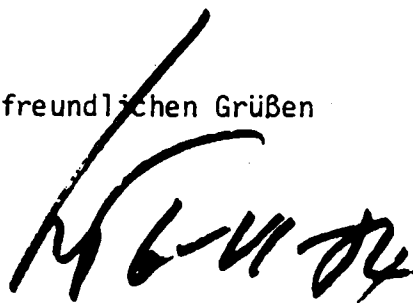
Das von der UNO bereits ausgerufene "Jahr des Kindes" hat vielen die Augen
über manches bisher unbekanntes Unrecht an Kindern geöffnet; das "Jahr des
Umweltschutzes" hat eine Welle von Maßnahmen für eine bessere Umwelt ausge-
löst und auch das "Jahr der Behinderten" hat diesen Leidtragenden manche
Erleichterung und Anerkennung gebracht.

Wir können nicht hoffen, daß die Ausrufung eines "Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" die Geißel der Vertreibungen international beenden würde. Aber wir glauben, daß die damit zusammenhängende Information der Weltöffentlichkeit dazu beitragen kann, die Vertreibung als Anschlag auf die Menschenwürde und als Rückfall in die Barbarei zu brandmarken.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, sich bei den Vereinten Nationen (UNO) für die Proklamation eines "Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" einzusetzen.

Ich wäre Ihnen dankbar, sehr geehrter Herr Minister, wenn Sie die Frage prüfen und mich unterrichten würde, wie dem Beschluß entsprochen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. G. ...', written in a cursive style.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN

Bonn, den 3. Juli 1984

231-383.10/0

An den

Vorsitzenden des Arbeitskreises
Aussen-, Deutschland-, Verteidi-
gungs- und Entwicklungspolitik der
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundes-
tag

Hans Graf Huyn, MdB

Bundeshaus

5300 B o n n

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr Schreiben vom 5. Juni 1984 zur Frage eines "Inter-
nationalen Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" danke
ich Ihnen.

Die Bundesregierung bleibt tief besorgt, dass sich noch
immer Millionen von Menschen genötigt sehen, ihre Heimat zu
verlassen. Sie fördert daher die Bemühungen des Hohen Flücht-
lingskommissars der Vereinten Nationen, das Los der Flücht-
linge und Vertriebenen zu erleichtern und dauerhafte Lösungen
für ihr Schicksal zu finden.

Bereits 1980 hat die Bundesregierung eine Initiative in die
Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebracht, die
darauf abzielt, die internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung
neuer Flüchtlingsströme zu fördern. Eine Gruppe von Regierungs-
experten aus Ländern aller Regionalgruppen arbeitet gegenwärtig
an einer umfassenden Studie zu dieser komplexen Frage.

Ich teile Ihre Auffassung, dass ein "Internationales Jahr der
Vertriebenen und Flüchtlinge" zu einer Stärkung von Verant-
wortungsbewusstsein und Solidaritätsgefühl in der Weltöffent-
lichkeit beitragen könnte. Die Möglichkeit hierzu wird jedoch
in den nächsten Jahren durch folgende Sachlage begrenzt:

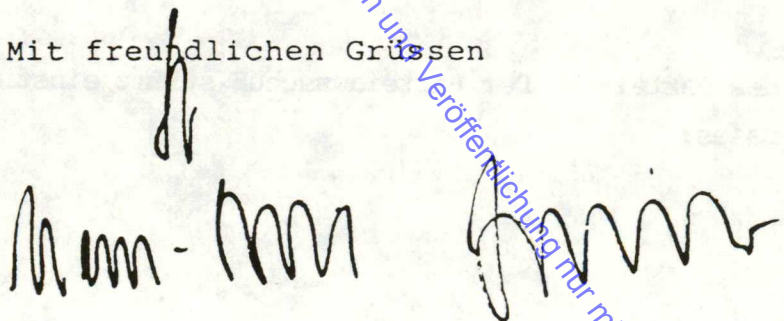
Die Proklämierung Internationaler Jahre ist der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorbehalten. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat mit der als Anlage beigefügten Resolution 1980/67 Richtlinien hierzu beschlossen. Danach sollte zwischen Internationalen Jahren sowie zwischen der Verkündung und dem Beginn eines Internationalen Jahres ein Zeitraum von zwei Jahren liegen. Das letzte Internationale Jahr war das "Internationale Jahr der Kommunikation" 1983. Es folgen :

- 1985 "Das Internationale Jahr der Jugend"
- 1986 "Das Internationale Jahr des Friedens"
- 1987 "Das Internationale Jahr für die Unterbringung von Obdachlosen".

Das "Internationale Jahr des Friedens", mit dem vom Zweijahres-Turnus abgewichen wird, ist ein Sonderfall. Damit soll der 40. Jahrestag des Beginns der Arbeit der Vereinten Nationen im Jahre 1946 begangen werden. Daher könnte ein weiteres Internationales Jahr erst 1989 proklamiert werden.

Die Bundesregierung wird prüfen, wann und welche Schritte unternommen werden können, um Ihren Vorschlag - Proklamation eines "Internationalen Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" - zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen



Antrag Nr. 38:**Möglichkeiten des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den deutsch-amerikanischen Jugendaustausch zu verstärken.

Den Schwerpunkt des Austauschprogrammes sollen Aufenthalte bilden, die lange genug sind, um Jugendlichen im Partnerland den Besuch der dortigen Schule, das Leben in einer Familie und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Begründung:

Eine bessere Verständigung zwischen den Völkern ist für die Bewahrung des Weltfriedens und die Erhaltung der westlichen Zivilisation wesentlich. Deutsche und Amerikaner können dazu auch wesentlich beitragen, indem sie mehr private und öffentliche Mittel für menschliche Kontakte und Austauschprogramme bereitstellen. Gerade ein deutlich vermehrter Jugendaustausch stellt die beste "Zukunftsinvestition" für die notwendige Völkerverständigung dar.

Votum des Parteiausschusses:

Der Parteiausschuß stimmt einstimmig zu

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Antrag Nr. 38:

Möglichkeiten des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches

Der Beschluß deckt sich mit den Initiativen der Bundesregierung und mit dem, was sie bisher unternommen hat:

- Das etablierte deutsch-amerikanische Schüler-Partnerschaftsprogramm (GAPP) ist von 3.300 (1982) auf 4.500 (1983) gesteigert worden.
- Seit 1983 - im Zusammenhang mit der 300-Jahr-Feier der deutschen Einwanderung in die Vereinigten Staaten und basierend auf einer gemeinsamen Resolution des Bundestages vom Dezember 1982 - ist zwischen dem Bundestag und dem amerikanischen Kongreß ein Austauschprogramm eingerichtet worden, mit dem - unter der jeweiligen Partnerschaft eines Abgeordneten - auch Schüler ab der 10. Klasse jeweils ein Jahr im anderen Land leben können.
- Außerdem ist die Förderung des Jugendaustausches, die beim BMJFG ressortiert, allein für den deutsch-amerikanischen Bereich 1983 um 1,5 Millionen DM erhöht worden.
- Die Bemühungen der mit dem Schüleraustausch befaßten Ressorts gehen weiter (für den Haushalt 1985 sind Mittelserhöhungen bis zu 15 Prozent beantragt worden); insbesondere bemüht sich der Koordinator für die deutsch-amerikanischen Beziehungen um Konsolidierung des bisherigen Umfangs und um dessen Erweiterung.

/ Auf die Anlagen 1 bis 4 wird Bezug genommen,



Hans Graf Huyn

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Arbeitskreises
Außen-, Deutschland-, Verteidigungs-
und Entwicklungspolitik der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag

5300 Bonn 1, den 5. Juni 1984
Bundeshaus
Fernruf (0228) 162675

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den
gewünschten Hausanschluß.
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte
Nr. 161 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

An den
Bundesminister des Auswärtigen
Herrn Hans Dietrich Genscher
Adenauerallee

5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Minister,

der Arbeitskreis für Außen-, Deutschland-, Verteidigungs- und Entwicklungs-
politik der CSU-Landesgruppe hat sich mit Fragen der Begegnung Jugendlicher
aus der Bundesrepublik Deutschland mit Jugendlichen anderer Länder befaßt
und hierbei insbesondere zur Unterstützung von Reisen Jugendlicher in den
polnischen Machtbereich und zur weiteren Förderung des deutsch-amerikanischen
Jugendaustausches folgende Beschlüsse gefaßt:

- Die Entwicklung in Polen hat in den letzten Jahren auch in der Jugend
zu einer Versöhnungsbereitschaft mit den Deutschen ohne ideologische
und historisch bedingte Vorbehalte auf dem Boden einer humanitär-
religiösen Grundeinstellung und eines Zugehörigkeitsempfindens zum
abendländischen Kulturkreis geführt. Deshalb wird die Bundesregierung
gebeten, geeignete Maßnahmen zur Förderung der Kontaktpflege zwischen
Jugendlichen in Polen und der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen.
- Eine bessere Verständigung zwischen den Völkern ist für die Bewahrung
des Weltfriedens und die Erhaltung der westlichen Zivilisation wesent-
lich. Deutsche und Amerikaner können dazu auch wesentlich beitragen,
indem sie mehr private und öffentliche Mittel für menschliche Kontakte
und Austauschprogramme bereitstellen. Gerade ein deutlich vermehrter
Jugendaustausch stellt die beste "Zukunftsinvestition" für die not-
wendige Völkerverständigung dar.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, alle Anstrengungen zu unter-

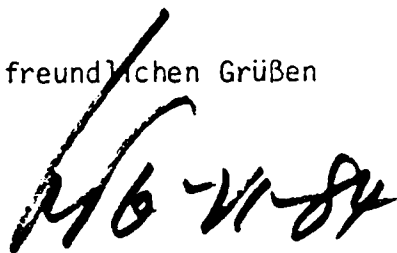
nehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den deutsch-amerikanischen Jugendaustausch zu verstärken.

Den Schwerpunkt des Austauschprogrammes sollen Aufenthalte bilden, die lange genug sind, um Jugendlichen im Partnerland den Besuch der dortigen Schule, das Leben in einer Familie und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Ich wäre Ihnen dankbar, sehr geehrter Herr Minister, wenn Sie die Fragen prüfen und mich unterrichten würden, wie den Beschlüssen entsprochen werden könnte.

In gleicher Sache habe ich auch den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. G. - 11-84', written over the typed text 'Mit freundlichen Grüßen'.



Hans Graf Huyn

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Arbeitskreises
Außen-, Deutschland-, Verteidigungs-
und Entwicklungspolitik der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den
gewünschten Hausanschluß.
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte
Nr. 161 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

An den
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
Herrn Dr. Heiner Geißler
Kennedyallee 105-107
5300 Bonn 2

Sehr geehrter Herr Minister,
der Arbeitskreis für Außen-, Deutschland-, Verteidigungs- und Entwicklungs-
politik der CSU-Landesgruppe hat sich mit Fragen der Begegnung Jugendlicher
aus der Bundesrepublik Deutschland mit Jugendlichen anderer Länder befaßt
und hierbei insbesondere zur Unterstützung von Reisen Jugendlicher in den
polnischen Machtbereich und zur weiteren Förderung des deutsch-amerikanischen
Jugendaustausches folgende Beschlüsse gefaßt:

- Die Entwicklung in Polen hat in den letzten Jahren auch in der Jugend
zu einer Versöhnungsbereitschaft mit den Deutschen ohne ideologische
und historisch bedingte Vorbehalte auf dem Boden einer humanitär-
religiösen Grundeinstellung und eines Zugehörigkeitsempfindens zum
abendländischen Kulturkreis geführt. Deshalb wird die Bundesregierung
gebeten, geeignete Maßnahmen zur Förderung der Kontaktpflege zwischen
Jugendlichen in Polen und der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen.
- Eine bessere Verständigung zwischen den Völkern ist für die Bewahrung
des Weltfriedens und die Erhaltung der westlichen Zivilisation wesent-
lich. Deutsche und Amerikaner können dazu auch wesentlich beitragen,
indem sie mehr private und öffentliche Mittel für menschliche Kontakte
und Austauschprogramme bereitstellen. Gerade ein deutlich vermehrter
Jugendaustausch stellt die beste "Zukunftsinvestition" für die not-
wendige Völkerverständigung dar.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, alle Anstrengungen zu unter-
nehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den deutsch-amerikanischen

Jugendaustausch zu verstärken.

Den Schwerpunkt des Austauschprogrammes sollen Aufenthalte bilden, die lange genug sind, um Jugendlichen im Partnerland den Besuch der dortigen Schule, das Leben in einer Familie und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Ich wäre Ihnen dankbar, sehr geehrter Herr Minister, wenn Sie die Fragen prüfen und mich unterrichten würden, wie den Beschlüssen entsprochen werden könnte.

In gleicher Sache habe ich auch den Bundesminister des Auswärtigen angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Huyñ

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN

Bonn, den 18. Juli 1984
614-652.00 allg.

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Hans Graf Huyn
Bundeshaus

5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Kollege,
für Ihr Schreiben vom 5. Juni 1984 danke ich Ihnen.

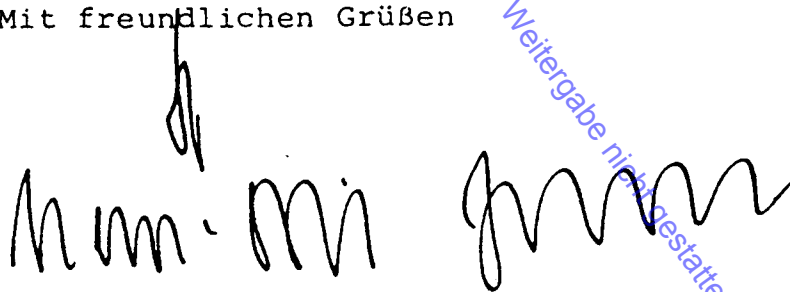
Ich teile Ihre Einschätzung der Bedeutung des Jugendaustausches mit Polen im Interesse einer dauerhaften Versöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk. Was Jugendarbeit zu leisten vermag, zeigt der deutsch-israelische Jugendaustausch, der lange vor der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen eingeleitet wurde. Er hat ganz wesentlich zur Normalisierung unseres Verhältnisses zu Israel beigetragen. Im Verhältnis zu Polen war und ist leider die politische Ausrichtung der offiziellen polnischen Jugendorganisation einer unvoreingenommenen Begegnung mit deutschen Jugendlichen nicht günstig. In den letzten Jahren haben sich jedoch durch private Initiative vor allem kirchlicher Kreise sehr intensive Begegnungen und Partnerschaften abseits der offiziellen Verbände entwickelt. Die Bundesregierung fördert beide Arten des Jugendaustausches nach Kräften. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird Sie über den Beitrag seines Ministeriums, das über den Großteil der Bundesmittel für den internationalen Jugendaustausch verfügt, unterrichten.

Der deutsch-amerikanische Jugendaustausch ist ein besonderes Anliegen des Koordinators für die deutsch-amerikanische zwischen-gesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammen-

arbeit. Ich darf Ihnen den Bericht des Koordinators Staatssekretär a. D. von Staden für das Jahr 1983 als Anlage beifügen. Längerfristige Aufenthalte mit Familienunterbringung, die auch ich für besonders wirksam halte, bietet vor allem das Parlamentarische Patenschaftsprogramm (S. 15 ff.), während das GAPP-Projekt (German American Partnership Program, S. 13) meines Hauses zwar nur Reisen von etwa 4 Wochen vorsieht, durch die Verbindung von Besuch und Gegenbesuch mit Teilnahme am jeweiligen Schulunterricht sowie durch Vor- und Nachbereitung durch den mitreisenden Sprachlehrer aber auch eine sehr intensive Begegnung mit dem jeweils anderen Land ermöglicht.

Ich darf Ihnen versichern, daß ich das Interesse und die Unterstützung des Deutschen Bundestages für die Bemühungen der Bundesregierung um den deutsch-polnischen und den deutsch-amerikanischen Jugendaustausch für außerordentlich wichtig halte.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Hans-Heinrich Staudt'. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

DER BUNDESMINISTER
FÜR
JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT

5300 Bonn 2. 9. Juli 1984

☎ (02 28) 338 — 839 oder 338-1

Herrn
Hans Graf Huyn, MdB
Bundeshaus

5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05. Juni 1984, mit dem Sie mir die Beschlüsse des Arbeitskreises für Außen-, Deutschland-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik der CSU-Landesgruppe zu Fragen des internationalen Jugendaustauschs, insbesondere mit Polen und den Vereinigten Staaten übermitteln.

Die Bundesregierung hat bereits seit geraumer Zeit der Entwicklung des deutsch-polnischen Jugendaustauschs und vor allem des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Auf der Grundlage des deutsch-polnischen Kulturabkommens gab es seit 1976 Bemühungen, mit der polnischen Seite zu einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Jugendorganisationen sowie die Errichtung einer gemeinsamen Begegnungsstätte zu kommen. Eine solche Vereinbarung kam jedoch bisher nicht zustande.

Unabhängig davon unterstützt das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit seit langem die Begegnung deutscher und polnischer Jugendgruppen über Globalmittel, die den bundeszentralen Jugendverbänden und Trägern der Jugendarbeit sowie den Bundesländern aus dem Bundesjugendplan zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus stehen z.Zt. jährlich 200.000 DM Sondermittel zur Förderung ausgewählter Programme deutsch-polnischer Jugendbegegnungen bereit. In den vergangenen zwei Jahren wurden zusätzlich zwei Sonderaktionen unterstützt: einmal Ferienerholungsmaßnahmen für 2.500 polnische Kinder in der Bundesrepublik und zum andern die Errichtung einer Simultan-Dolmetschanlage in einem Jugendbegegnungszentrum in der Nähe von Danzig.

Die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste e.V. plant gemeinsam mit dem Verband der polnischen Widerstandskämpfer die Errichtung einer Begegnungsstätte in Auschwitz. Die Bundesregierung hat diese Initiative begrüßt und die Stiftung Jugendmarke e.V. hat 800.000 DM zur Verwirklichung dieses Vorhabens bereitgestellt. Bisher ist jedoch lediglich der Grundstein gelegt, die Bauarbeiten ruhen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß das Interesse deutscher Jugendgruppen an einer Begegnung mit der polnischen Jugend erfreulich groß ist ebenso wie die Bereitschaft, sich hierfür auch mit eigenen Mitteln zu engagieren. Die Schwierigkeiten einer Ausweitung liegen in erster Linie in den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, durch die sowohl Kontakte in Polen erschwert wie vor allem Ausreisen polnischer Jugendgruppen in die Bundesrepublik wesentlich eingeschränkt sind.

Unser Interesse muß daher darauf gerichtet sein, den Austausch stärker auf Gegenseitigkeit auszurichten. In diesem Sinne wird sich die Bundesregierung auch bemühen, den deutsch-polnischen Jugendaustausch weiterzuentwickeln und nach Ansätzen suchen, um mit der polnischen Regierung zu entsprechenden Vereinbarungen zu kommen.

Der deutsch-amerikanische Jugendaustausch ist seit 1982 aufgrund verschiedener Initiativen erheblich verstärkt worden.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat 1983 über die bisherige Förderung aus Globalmitteln des Bundesjugendplans hinaus ein neues Sonderprogramm zur Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs in Gang gesetzt, das zunächst mit 1 Million DM ausgestattet wurde. Es erfaßt alle Bereiche der außerschulischen Jugendarbeit. Vorgesehen sind überwiegend kurzfristige Programme von zwei bis sechs Wochen für Jugendgruppen bzw. Verantwortliche der Jugendarbeit, der Jugendbildungs- und Jugendsozialarbeit. Die amerikanische Seite hat sich nach Absprache zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und der United States Information Agency (USIA) zu einer Mitfinanzierung in gewissem Umfang bereiterklärt. Im Jahre 1984 wurde der Mittelansatz um 50 % erhöht und auch für 1985 ist eine Erhöhung vorgesehen.

Die unterschiedlichen Strukturen der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika und die überwiegend private Finanzierung der nationalen und internationalen Jugendarbeit in den USA bewirken, daß sich die wünschbare Ausweitung des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs erst in einem längeren Prozeß erreichen läßt. Im übrigen zeigt die Erfahrung, daß

die Motivation für einen solchen Austausch bei deutschen Jugendlichen stärker anzutreffen ist als bei amerikanischen Jugendlichen. Unser Interesse ist es auch hier, zu einer stärkeren Gegenseitigkeit zu kommen.

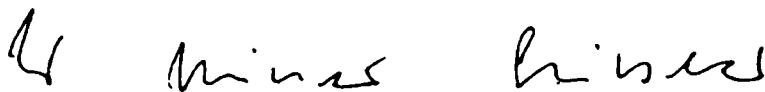
Der kurzfristige Schüleraustausch im Rahmen von Schulpartnerschaften hat ebenfalls eine erhebliche Ausweitung erfahren. Das Auswärtige Amt hat hierfür zusätzliche Mittel dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt.

Unter der Aegide des Deutschen Bundestages und des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika beginnt in diesem Jahr ein Parlamentarisches Patenschaftsprogramm, das ausgewählten deutschen und amerikanischen Schülern und jungen Berufstätigen einen einjährigen Aufenthalt in den USA bzw. der Bundesrepublik ermöglicht.

Im übrigen hat die Deutsche Lufthansa auf Initiative der Bundesregierung Sondertarife für den deutsch-amerikanischen Jugendaustausch eingeräumt.

Ich gehe davon aus, daß die Bundesregierung mit diesen Programmen und Initiativen den Beschlüssen des CSU-Arbeitskreises für Außen-, Deutschland-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik bereits weitgehend entsprochen hat. Seien Sie jedoch versichert, daß die Bundesregierung auch zukünftig bemüht sein wird, den deutsch-polnischen und den deutsch-amerikanischen Jugendaustausch nach Kräften auszubauen und zu intensivieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Geißler

Stellungnahme: CSU-Landtagsfraktion

4. Beschluß Nr. 38: Möglichkeiten des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches

Diesbezüglich verweise ich auf einen Antrag der Abgeordneten Oswald, Otto Meyer, Dr. Rost u.a., der vom Landtagsplenum am 21.2.1984 zum Beschluß erhoben wurde (Drucksache 10/3114; Anlage 3) sowie auf die ebenfalls beigelegte schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Meyer vom 2.3.1984 (Anlage 4).

Mit freundlichen Grüßen

Hr.
Benno Brugger

Dr. Benno Brugger

Anlagen

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anlage 3**Beschluß****des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Oswald, Otto Meyer, Dr. Rost u.a.
CSU
Drs. 10/2296, 2766, 3004**

Schüler- und Lehreraustausch im Rahmen der deutsch-amerikanischen Freundschaft

Die Staatsregierung wird gebeten, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. Austauschbesuche bayerischer Schulklassen mit amerikanischen Schulen in Bayern anzuregen und zu fördern,
2. Partnerschaften zwischen bayerischen Schulen und Schulen in den Vereinigten Staaten von Amerika verstärkt zu unterstützen,
3. den Schüleraustausch zwischen bayerischen Schülern und Schülern aus den Vereinigten Staaten zu intensivieren,
4. im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern Austauschprogramme von Lehrern zu unterstützen und zu erweitern.

Der Präsident:

Dr. Heubl

8872 Burgau/Schwaben
Telefon (0 82 22) 1343

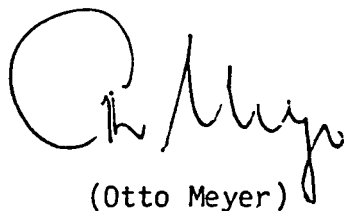
2.3.1984

BAYERISCHER LANDTAG

Abgeordneter
OTTO MEYER
Vorsitzender des kulturpolitischen
Arbeitskreises der CSU-LandtagsfraktionRegens-Wagner-Str. 9
8880 Dillingen
Telefon (0 90 71) 26 15Landtagsamt
8 MünchenAnlage 4Schriftliche Anfrage: Kontakte zwischen amerikanischen und bayerischen Schulen

Zur Vertiefung des deutschamerikanischen Freundschaftsverhältnisses wäre ein enger Kontakt zwischen den in Bayern bestehenden amerikanischen Schulen und bayerischen Schulen wünschenswert. Ich frage deshalb die Staatsregierung:

- 1) Wieviele amerikanische Schulen, welche Arten, mit wieviel Schülern und Lehrern gibt es in Bayern?
- 2) Wieviele amerikanische und bayerische Schulen stehen in ständigem Kontakt zueinander und in welchen Formen werden diese Kontakte gepflegt?
- 3) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um diese Kontakte noch weiter zu intensivieren?



(Otto Meyer)

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet.

A N T R Ä G E

an den Parteiausschuß der CSU
am 19. 11.1983 in Hof

Antragsteller: CSU-Kreisverband
Weißenburg-Gunzenhausen
Weilheim-Schongau
Starnberg

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ANTRAG AN DEN PARTEIAUSSCHUSS DER CSU IN BAYERN.**ANTRAGSTELLER:** CSU - Kreisverband Weißenburg - Gunzenhausen

Die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung, und die Europäische Gemeinschaft, insbesondere das Europäische Parlament, werden aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die folgenden Forderungen und Forderungen zur Verhinderung des Waldsterbens zu verwirklichen.

Grundsätze:

- Der Wald ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen.
- Der Wert des Waldes für Klima, Landschaft, Erholung und Volkswirtschaft läßt sich in Mark und Pfennig überhaupt nicht ausdrücken.
- Der Wald kann die gegenwärtigen Luftverunreinigungen durch Kraftwerke, Industrie, Verkehr und Hausbrand landeseigener wie fremder Herkunft auf längere Dauer nicht mehr verkraften.

Tatsachen

- Bäume sterben unter Schadstoffbelastung der Luft ab.
- In Gebieten starker Belastung sterben die Wälder schneller.
- Die Massenvermehrung von Sekundärschädlingen bedroht die geschwächten Wälder zusätzlich.
- Die Belastungsgrenze der Bäume und Baumarten ist unterschiedlich. Dabei spielt auch der Standort eine wichtige Rolle.
- Das Zusammenwirken mehrerer Schadfaktoren verringert die Widerstandskraft der Bäume. Die Schadwirkungen summieren sich dabei nicht nur, sondern multiplizieren sich.
- Schadstoffe greifen die Bäume sowohl über den Luftraum als auch über den Boden an.
- Sauerer Regen führt zur Vernichtung der humusbildenden Bodenorganismen, vermindert die Fruchtbarkeit aller Böden und führt durch Auswaschung gelöster Stoffe zur kritischen Belastung des Trinkwassers.

Folgerungen

- Weitere Schäden an Wald und Umwelt sind nur durch eine drastische und unverzügliche Verminderung aller Schadstoffemissionen aufzuhalten.

- Im Falle fortdauernder, unverminderte Belastung durch Schadstoffe ist zu befürchten, daß eine in übersehbarem Zeitraum nicht mehr umkehrbare Schädigung unseres gesamten Ökosystems eintritt.
- Dieser tödlichen Gefahr für die Wälder kann mit forstlichen Maßnahmen nicht entgegengewirkt werden.

Folgerungen im allgemeinen

- Menge und Konzentration aller Schadstoffbelastungen muß durch die Verringerung des Schadstoffausstoßes bei allen Verursachern drastisch gesenkt werden.
- Alle Bemühungen um umweltfreundliche, alternative Energiequellen anstelle des Verbrauchs fossiler Primärenergie sind energischer als bisher voranzutreiben.
 - Die Forschungsarbeiten über die Ursachen des Waldsterbens sind auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, um möglichst rasch fundierte Ergebnisse über Wege zur Eindämmung der Umweltgefährdung zu erreichen.
 - Weitere Eingriffe in noch intakte Wälder bedrohen deren ökologische Stabilität und müssen daher vorerst unterbleiben.
Alle raumrelevanten Planungen sind deshalb sofort erneut daraufhin zu überprüfen.

Forderungen im einzelnen

- Umfassende Forderungen der Herstellung und Verwendung bleifreien Benzins, um wirksamere Abgasentgiftung bei Kraftfahrzeugen durch Auspuffanlagen aus bleiempfindlichen Materialien zu erreichen. Beschleunigung dieser Entwicklung durch kurzfristig wirksame gesetzgeberische Maßnahmen und steuerliche Anreize (Investitionszulagen, degressive Abschreibung solcher Investitionen, Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer).
- Autoabgase liefern nahezu 50 % des Gesamtaufkommens des giftigen Stickoxydes. Je höher dabei die Verbrennungstemperatur, desto höher der Nox-Anteil. Deshalb Förderungen der Abkehr vom schnelllaufenden,

hochverdichteten, kleinvolumigen Motor und Förderung des Überganges auf großvolumige, niedrigverdichtete mit einfachem Benzin laufenden Aggregaten mit geringeren Verbrennungstemperaturen. Dazu Abkehr von der Hubraumbesteuerung und Übergang zur kw-PS-Besteuerung.

- Förderung der Verwendung aller Kraftfahrzeuge, die mit alternativen Energien betrieben werden (Elektroantrieb, Flüssiggasantrieb, Wasserstoffgasantrieb, Hybridmotoren) durch Investitions- und steuerliche Anreize. Anschaffungen und Umrüstungen in dieser Hinsicht sollten durch Investitionsbeihilfen, Abschreibungsmöglichkeiten, Erlaß oder Minderung der Kraftfahrzeugsteuer und Verminderung der Versicherungsprämien gefördert werden.

Die öffentliche Hand (Kommunen und z.B. Bundespost) sollten durch gezielte Umstellung auf Elektrofahrzeuge hier mit gutem Beispiel vorangehen und zur Entwicklung entsprechender Techniken und eines ausreichend großen Marktes beitragen.

- Schaffung deutlicher Anreize zur stärkeren Abkehr vom Individualverkehr und Steigerung des Transports- und Dienstleistungsangebotes öffentlicher Massenverkehrsmittel.

Hier insbesondere Steigerung des Transportangebotes der Deutschen Bundesbahn, verbunden mit wirksamen allgemeinen Fahrpreissenkungen und Ausbau eines attraktiven, großzügigen Zubringerdienstes im ländlichen Raum.

- Da alle Bäume bis auf eine Entfernung von 300 m abseits der Straßen unter der hochgiftigen Wirkung massenweise verwendeter Streusalze zusätzlich leiden, Beschränkung von deren Verwendung auf besonders wichtige Autobahnstrecken. Ansonsten Verwendung nur abstumpfender Mittel und ggf. wieder Zulassung der Spikesreifen. Die Behebung von Straßenschäden, die durch Spikes verursacht wurden, ist insgesamt wesentlich billiger und leichter möglich, als die Regeneration zerstörter Umweltsysteme.
- Abkehr von der Hochschornsteinpolitik.

Stattdessen Entwicklung und Förderung der Verwendung umweltfreundlicher Heizsysteme für konventionelle Kraftwerke, (Wirbelschichtfeuerung) und drastische Verkürzung der Zeiträume für eine Umrüstung aller industriell-gewerblichen Schadstoffemittenten mit umfassenden

Filteranlagen nach dem Stand der Technik bei Verwendung fossiler Energien.

- Vorrangiger Einsatz von Fernwärmesysteme in versorgungsgünstigen Zonen. Wo das nicht möglich ist, Schaffung umfassender Anreize zur Umstellung mit fossiler Energie betriebenen Heizung auch im Wohnbereich auf elektrische Systeme. Dazu Angebot von Abwrackprämien für die Umrüstung für den Ersatz konventioneller Heizungen. Soweit vorhandene freie Kapazitäten der Stromerzeuger dazu nicht ausreichen, Bau neuer zentraler Kraftwerke, die, wenn es sich um konventionelle Kraftwerke handelt, wesentlich effizienter und preiswerter emissionsarm betrieben werden können als kleinere Einzelheizungen.
- Förderung jeder Form von umweltfreundlicher Bio-Gaserzeugung in der Landwirtschaft, in Kläranlagen und bei der Müllverwertung durch Investitionsanreize und Steuererleichterungen.
- Erweiterung jeder möglichen Stromerzeugung aus Wasserkraft als derzeit umweltfreundlichste Art der Energieerzeugung. Stromerzeugung sollte dabei Vorrang vor der Nutzung von Wasserstraßen für den Binnenschiffsverkehr haben. Auch Naturschutzüberlegungen wären unter dem Aspekt des Vorrangs umweltfreundlicher Energieerzeugung ggf. neu zu überdenken.
- Da HCl (als Chlorwasserstoffgas und als Salzsäure) auf alle Organismen zersetzend wirkt, wäre die Entstehung von HCl bei der Beseitigung von PVC-haltigem Material zu unterbinden (in Müllverbrennungsanlagen, auf Deponien, durch individuelle Beseitigung z.B. von Düngersäcken). Das bedeutet entsprechende Umstellung in der Verpackungsindustrie durch Abkehr von vielen Kunststoffverpackungen und Ersatz durch andere Materialien (holzwürdige Werkstoffe und Glas).

Dieser Forderungskatalog könnte noch erheblich erweitert werden. Die Belastungen, Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, die mit der Erfüllung dieser Forderung verbunden wären, sind der Preis für die Qualität einer Umwelt, die wir für unser zukünftiges Leben wieder herstellen

oder erhalten müssen.

Die Erfüllung dieser und anderer Forderungen führte aber auch zu dem allseits gewünschten qualitativen Wachstum unserer Wirtschaft durch die Entwicklung einer umfassenden Umweltschutzindustrie. Dadurch würden viele zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und durch konsequente Fortentwicklung aller einschlägigen Technologien der deutschen Wirtschaft möglicherweise eine neue internationale Spitzenstellung erwirkt, die zu einer noch nicht abschätzbaren Belebung des einschlägigen Exports führen könnte. Die von der deutschen Wirtschaft befürchtete Verschlechterung der Wettbewerbssituation gegenüber dem ausländischen Konkurrenten dürfte dabei nur von vorübergehender und auf Dauer unwesentlicher Bedeutung sein.

Pleinfeld, 5.8.1983


Klinger Rudolf

Kreisvorsitzender

RUDOLF KLINGER
BAECKLEINSBUCK 5 a
8835 PLEINFELD
TEL. 09144 / 382

Votum des Partei-
ausschusses:

Der Antrag des Kreisverbandes Starnberg wird zusammen mit den Anträgen der Kreisverbände Weilheim-Schongau und Weißenburg-Gunzenhausen dem Arbeitskreis Umwelt zur zuständigen Bearbeitung unter der Auflage überwiesen, daß der Arbeitskreis alle in den Anträgen formulierten Anliegen einzeln bearbeitet, zu ihnen Stellung nimmt und seine Gesamtstellungnahme rechtzeitig zum Parteitag 1984 vorlegt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hamms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Weilheim i.OB, 14.10.1983

Antrag an den Parteiausschuß der CSU am 19. November 1983 in Hof

Der CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau stellt an den Parteiausschuß der CSU den Antrag, den anliegenden Beschluß des CSU-Kreisverbandes Weilheim-Schongau vom 19. September 1983 zum Thema "Umweltschutz" als Beschluß des Parteiausschusses der CSU zu übernehmen.



Manfred Blaschke
Landrat
Kreisvorsitzender

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hamms-Seydel-Stiftung - Weilheim/Schongau. Nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B E S C H L U S Sdes CSU-Kreisverbandes Weilheim-Schongau zumUmweltschutz

Die Kreisvertreterversammlung des CSU-Kreisverbandes Weilheim-Schongau hat am 19.9.1983 zum Thema "Umweltschutz" folgenden Beschluß gefaßt:

"In den letzten Monaten hat sich der Zustand der Wälder in unserem Landkreis dramatisch verschlechtert. Ein großer Teil der Altbestände, insbesondere der Fichten, weist starke Schädigungen auf. Es besteht die Gefahr, daß sie in absehbarer Zeit absterben. Auch an anderen Baumarten sind Schädigungen festzustellen. Eine Gefährdung des Wassers und der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist mittelfristig nicht auszuschließen.

Um dieser akuten Gefährdung unserer Natur zu begegnen, sind trotz des Fehlens letzter wissenschaftlicher Erkenntnisse Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Die von Bundesminister Dr. Fritz Zimmermann eingeleiteten und angekündigten Maßnahmen werden begrüßt.

Die Bemühungen der Bayer. Staatsregierung zur Verbesserung des Umweltschutzes in Bayern waren erfolgreich (z.B. Verringerung des Schwefeldioxydausstosses aus Kraft- und Heizwerken von 400.000 t im Jahre 1976 auf schätzungsweise 80.000 t 1986).

Diese und andere Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend. Der CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau fordert die Parlamente, die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung auf, alsbald weitere Maßnahmen zu ergreifen, um ein Fortschreiten der Folgen der Umweltbelastung auf Mensch und Natur zu stoppen.

Solche Maßnahmen sind im einzelnen:

1. Abbau der Luftverunreinigung

Zur weiteren Eindämmung des Schadstoffausstoßes müssen die TA-Luft und die Großfeuerungsanlagen-Verordnung erneut novelliert werden. Die heutigen Grenzwerte für Emissionen müssen nochmals erheblich gesenkt werden. Bundes- und Staatsregierung sollten ihre Bemühungen verstärkt fortsetzen, möglichst in allen Kraft- und Heizwerken Rauchgas-Entschwefelungsanlagen einbauen zu lassen. Die Praxis der Umstellung bisher gasbefuehrter Kraftwerke auf Kohle sowie deren staatliche Förderung ist zu überprüfen.

Ferner sind auch die Grenzwerte für Benzole, Nickel, Cadmium und andere krebserregende Stoffe weiter zu senken. Die Verwendung von Treibgas bei Sprays ist zu verbieten.

2. Verringerung des Schadstoffausstoßes bei Kraftfahrzeugen

Der CSU-Kreisverband unterstützt den Beschluß der Bundesregierung, ab 1. Januar 1986 bleifreies Benzin einzuführen sowie Grenzwerte für Autoabgase festzulegen, die den Möglichkeiten der heutigen Technik (Katalysator-Technologie) entsprechen, um damit die Schadstoffe von Kfz-Abgasen um bis zu 90 % zu verringern. Der CSU-Kreisverband begrüßt ausdrücklich, daß die Bundesregierung hier eine Pilotfunktion in der europäischen Gemeinschaft übernimmt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die europäische Gemeinschaft, wie auch die Länder außerhalb der EG, sich diesen Maßnahmen unverzüglich anschließen.

Auch die Flugzeugindustrie muß mit Nachdruck aufgefordert werden, die Emissionen aus dem Betrieb von Flugmotoren einzudämmen.

3. Einsatz schwefelarmer Heizöle

Die Umweltbelastungen durch den Hausbrand müssen mittels Herabsetzung des Schwefelgehaltes bei leichtem Heizöl deutlich reduziert werden.

4. Vereinbarung mit Ostblockstaaten über eine Begrenzung der Emissionen

Im Rahmen einer weltweit notwendigen Solidarität muß es möglich sein, auch mit Ostblockstaaten (insbesondere CSSR, DDR und Polen) Vereinbarungen über eine drastische Begrenzung der Emissionen aus Kraftwerken, Industrie und Kfz-Verkehr zu erzielen.

Dabei ist im Rahmen der notwendigen Lösungen grundsätzlich vom Verursacherprinzip auszugehen.

5. Bessere Koordinierung und Verstärkung der Forschung über das Waldsterben

Nach der Grundsatzentscheidung über die beiden Koordinierungszentren München und Karlsruhe werden Bundesregierung und Staatsregierung aufgefordert, mit besonderem Nachdruck auf eine rasche Koordinierung und Intensivierung der Ursachenforschung hinzuwirken.

6. Waldbauliche Oberbrückungsstrategie

Zu einer waldbaulichen Oberbrückungsstrategie gehören rasche Wiederaufforstung stabiler standortgerechter Wälder, Schonung intakter Altbestände, gezielte Düngungsmaßnahmen und Förderung der Naturverjüngung. Hierzu ist eine umfassende Standorterkundung (Standortkartierung) auf allen Forstflächen eine wesentliche Voraussetzung. Der Staat soll diese Maßnahmen in die Förderung aufnehmen.

Grundsätzlich müssen den übergeordneten Zielen der Walderhaltung alle Nutzungsansprüche untergeordnet werden.

7. Verbesserung der Gewässergüte von Flüssen und Seen

Trotz der umfangreichen Verbesserungen bei der Abwasserbehandlung sind die meisten unserer Gewässer noch mäßig bis kritisch belastet. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Anreicherung der als Vorfluter benutzten Flüsse mit Phosphaten und Enzymen. Diese stammen

zum größten Teil aus den Abwässern der Haushalte (Waschpulver und Reinigungsmittel). Um hier rasch Abhilfe zu schaffen, fordern wir, daß die Waschmittelindustrie mit einer knappen Übergangsfrist nur noch Wasch- und Reinigungsmittel mit gewässerfreundlichen Wirkstoffen herstellen darf.

Kläranlagen sind - soweit noch nicht geschehen - beschleunigt mit biologischen und chemischen Klärstufen auszustatten.

8. Verbesserung der Umweltsituation - Aufgabe aller Bürger

Die Verbesserung der Umweltsituation ist Aufgabe aller Bürger.

Wir regen die Herausgabe einer "Umweltfibel" an, in der in einprägsamer und verständlicher Form die bisherigen Erfolge der Bundesregierung und der Bayer. Staatsregierung beim Umweltschutz, vor allem aber alle Möglichkeiten eines umweltschonenden Verhaltens des einzelnen Bürgers dargestellt werden.

Der CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau geht davon aus, daß eine weitere Verbesserung der Umwelt langfristig nur möglich ist, wenn eine Neuorientierung in der Energiepolitik (Kernenergie, alternative Energien usw.) und der Verpackungsindustrie (Ersatz von Plastik durch Papier u.ä.) verfolgt wird.

Die Bundesregierung und die Bayer. Staatsregierung werden aufgefordert, sich vermehrt um die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente in die Umweltpolitik zu bemühen, um die dynamischen Kräfte unserer Wirtschaft und die Eigeninteressen der Wirtschaftenden für diese Ziele zu mobilisieren."

Antrag des CSU-Kreisverbands Starnberg
an den CSU-Landesparteitag

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag wird gebeten, die notwendigen Initiativen zu ergreifen, daß zur Verringerung des Schwefeldioxydgehaltes der Luft und damit zur Bekämpfung des Waldsterbens auch Privatleuten, insbesondere den Inhabern selbstgenutzter Eigenheime, die Möglichkeit steuerlicher Abschreibungen (§ 7 d EStG) eingeräumt wird, wenn sie bestehende (erdölbetriebene) Heizanlagen auf Erdgasbefuerung umstellen.

Begründung:

Bewerbliche Steuerzahler können Investitionen, die zu mehr als 70 % dem Umweltschutz dienen, nach § 7 d EStG im ersten Jahr zu 60 %, in den folgenden 4 Jahren zu je 10 % absetzen, wenn die von der Landesregierung bestimmte Stelle die Umweltschutzwirksamkeit der Maßnahme bestätigt. Diese steuerlichen Erleichterungen sollten zum Abbau der Luftverschmutzung durch den Hausbrand auch allen nichtgewerblichen Steuerzahlern gewährt werden.

- | | |
|-------------------|-------------|
| 1) M. ... | 12 J. ... |
| 2) ... | 13 ... |
| 3) ... | 14 ... |
| 4) ... | 15. Or. ... |
| 5) ... | 16 ... |
| 6) Herbert Dindig | 17 ... |
| 7. M. ... | 18 ... |
| 8. ... | 19 ... |
| 9. ... | 20. ... |
| 10. ... | 21 ... |
| 11. ... | 22 ... |

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergegeben/abgegeben

Reproduktion und Verbreitung ohne schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Der persönliche Referent des Staatsministers

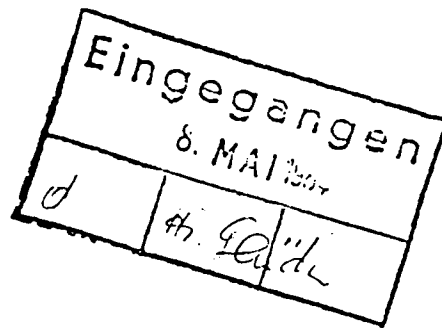
1640-231-4484

8000 München 81
Rosenkavalierplatz 2
☎ 9214-1 Telex 05 24 295

An die
Landesleitung der
Christlich-Sozialen Union
in Bayern
-Umweltreferat-
Nymphenburgerstraße 64

19.04.84

8000 München 2



Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesplanung

Anlage

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den einschlägigen Anträgen der Kreisverbände Starnberg, Weil-
heim-Schongau und Weißenburg-Gunzenhausen übermittle ich Ihnen
eine Stellungnahme aus dem Geschäftsbereich des Staatsministe-
riums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Die Fragestellungen aus dem Bereich der Umwelttechnik betreffen weitestgehend Problembereiche, die derzeit in der Diskussion stehen und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden können. Dies gilt insbesondere für

- Novellierung der Verordnung über Großfeuerungsanlagen
- Verminderung des Schadstoffauswurfs bei allen Verursachern
- steuerliche und sonstige Anreize zur beschleunigten Einföhrung von Kfz, die mit Abgaskatalysatoren ausgerüstet sind
- Entstickung von Kraftwerken.

Angesichts dieses Sachverhalts wird es für zweckmäßiger gehalten,
eine Stellungnahme zu diesen Fragestellungen erst im Sommer und
damit noch rechtzeitig vor einer Beschlußfassung abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Eisenried

Eisenried
Ministerialrat

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Stellungnahme: Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Anlage zum Schreiben 1640-231-4484 vom 19.04.84

Stellungnahme zu Anträgen der Kreisverbände Starnberg, Weilheim-Schongau und Weißenburg-Gunzenhausen

Die Anträge der Kreisverbände Starnberg, Weilheim-Schongau und Weißenburg-Gunzenhausen enthalten eine Reihe umweltpolitischer Anliegen, die in den Zielen der Raumordnung und Landesplanung im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) bereits berücksichtigt wurden. So enthält das LEP in den Kapiteln

- B I "Natur und Landschaft" Ziele zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Sicherung der Naturgüter, insbesondere des Waldes,
- B II "Siedlungswesen" Aussagen zur Freihaltung vor allem der Schutz-, Erholungs- und Bannwälder sowie deren Randzonen von Bebauung und zur Beachtung der Belastbarkeit von Naturhaushalt und Landschaftsbild bei der Siedlungstätigkeit,
- B III "Land- und Forstwirtschaft" Ziele zur Erhaltung, Pflege, Gestaltung und Mehrung des Waldes im Interesse seiner wichtigen Wohlfahrtsfunktionen,
- B X "Verkehr und Nachrichtenwesen" Aussagen zu einem umweltschonendem Verkehrswesen z.B. durch bevorzugten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs,
- B XI "Energieversorgung" Ziele zum Ausbau umweltfreundlicher Energieversorgungssysteme z.B. den verstärkten Ausbau der Fernwärmeversorgung,
- B XIII. "Technischer Umweltschutz" Ziele zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz.

In der Fortschreibung des LEP, die zum 01.05.84 in Kraft treten soll, sind die umweltrelevanten Ziele zum Teil erheblich ergänzt und verdeutlicht worden. So wurde beispielsweise besonders hervorgehoben, daß die Luftverunreinigung abgebaut und einer großräumigen Verfrachtung von Luftverunreinigungen entgegengewirkt werden soll.

ihrer Vereinbarkeit mit den raumbedeutsamen und überörtlichen Belangen des Umweltschutzes überprüft. Eine Neufassung der Bekanntmachung über die Durchführung von Raumordnungsverfahren in der diese Funktion des Raumordnungsverfahrens als Umweltverträglichkeitsprüfung verdeutlicht werden soll, wird in Kürze veröffentlicht.

Zu den Anträgen der einzelnen Kreisverbände wird wie folgt Stellung genommen:

Belastung des Trinkwassers

1. Die gesundheitliche Bedeutung des Nitrates

Das "Nitratproblem" ist in Wirklichkeit ein "Nitritproblem", weil dieser Stoff gesundheitliche Auswirkungen hat:

Nitrit entsteht durch bakterielle Einwirkung aus Nitrat. Die Möglichkeit einer Nitritbildung ist beispielsweise gegeben, wenn nitrathaltiges Trinkwasser oder nitrathaltige Lebensmittel gleichzeitig auch bakteriell stärker verunreinigt sind oder wenn Personen mit bakteriellen Infektionen im Bereich des oberen Verdauungstraktes nitratreiches Wasser bzw. nitratreiche Lebensmittel zu sich nehmen. Die Umsetzung von Nitrat zu Nitrit findet demnach entweder bereits im Wasser bzw. im Lebensmittel oder im menschlichen Organismus selbst statt. Nitrat allein hat also keine Schädwirkungen. Verantwortlich für die Giftwirkungen ist das Nitrit, das sich nur bei gleichzeitiger Gegenwart von nitratreduzierenden Bakterien bilden kann. Neben höheren Nitratmengen sind Keimzahlen von 10^6 /ml und mehr notwendig, damit nennenswerte Nitritmengen entstehen können.

Der hohe Stellenwert des Umweltschutzes in der Fortschreibung des LEP zeigt sich ferner daran, daß die "Kollisionsnorm", wonach bei Konflikten zwischen ökologischer Belastbarkeit und ökonomischen Erfordernissen den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen ist, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht, in die überfachlichen Ziele des überfachlichen Teils A übernommen wurde. Diese Ziele des LEP sind in den Regionalplänen und in den fachlichen Programmen und Plänen weiter zu konkretisieren.

Das in den Anträgen der Kreisverbände besonders hervorgehobene Anliegen der Walderhaltung kommt im LEP vor allem in den Zielen zum Ausdruck, die

- zu einer Verminderung der Luftverunreinigungen verpflichten,
- den Abbau sonstiger schädlicher Einwirkungen auf den Wald, z.B. durch überhöhte Wildbestände oder Forstnutzungsrechte fordern,
- die Ausweisung von Waldgebieten in den Regionalplänen bindend vorschreiben, die aufgrund ihrer Lage, flächenmäßigen Ausdehnung und ihrer außergewöhnlichen Bedeutung für Klima, Wasserhaushalt und Luftreinhaltung zu Bannwald erklärt werden sollen. Die Ausweisung von Bannwaldgebieten ist bisher in 6 Regionen erfolgt. Angesichts des in der Vergangenheit schlep-penden Erlasses von Rechtsverordnungen zur Erklärung dieser Waldgebiete zu Bannwald gilt es, nunmehr auf einen raschen Erlaß dieser Verordnungen durch die Kreisverwaltungsbehörden hinzuwirken.

Das den Anträgen zugrundeliegende Anliegen einer verstärkten Berücksichtigung der Umweltbelange kommt jedoch nicht nur in den normativen Vorgaben der Landesplanung zum Ausdruck, sondern findet auch bei der landesplanerischen Überprüfung raumbedeutsamer Einzelvorhaben seinen Niederschlag. In Raumordnungsverfahren werden - unter Beteiligung der berührten öffentlichen Planungsträger und der nach § 29 Bayerisches Naturschutzgesetz anerkannten Vereinigungen (Art. 23 Abs. 4 BayLplG) - Einzelvorhaben auch auf

Nitrit ist in zweierlei Hinsicht gesundheitlich bedenklich:

1. Nitrit ist ein Methämoglobinbildner. Es oxidiert nach seiner Aufnahme aus dem Verdauungstrakt ins Blut den normalen, für den Transport des Sauerstoffs im Blut notwendigen Blutfarbstoff Hämoglobin zu Methämoglobin. Im Gegensatz zu Hämoglobin ist der Sauerstoff im Methämoglobinmolekül so fest gebunden, daß er in den Geweben nicht abgegeben werden kann. Damit fällt das gebildete Methämoglobin für den Sauerstofftransport im Blut aus. Eine Blausucht infolge Hämoglobinmangels kann die Folge sein. Vor allem Säuglinge in den ersten drei Lebensmonaten sind aufgrund einer in diesem Alter noch vorhandenen Unreife im Hämoglobin- und Enzymsystem gefährdet. Allerdings zeigten wissenschaftliche Untersuchungen aus dem Jahre 1980, daß Trinkwasser, das nicht mehr als 90 mg pro Liter Nitrat enthält, bei Säuglingen weder akute Vergiftungen hervorruft noch anderweitige nachteilige Effekte auf deren Entwicklung ausübt. Auch wurde beispielsweise im Einzugsbereich einer westdeutschen Universitätsklinik in den letzten 25 Jahren kein Fall einer trinkwasserbedingten Methämoglobinämie beobachtet, obwohl in diesem Gebiet Trinkwasserversorgungsanlagen mit Nitratwerten bis zu 300 mg/l vorhanden sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß es bei Säuglingen in der Regel nur bei Aufnahme relativ hoher Nitratdosen (mehr als 100 mg/Tag) zu Vergiftungserscheinungen kommen kann. Somit bietet auch der derzeitige Grenzwert von 90 mg/l hinsichtlich der Methämoglobinbildung ausreichende Sicherheit.

2. Neben der akuten, zur Methämoglobinbildung führenden Toxizität wird auch eine chronische Giftwirkung des Nitrits vermutet. Nitrit wird eine Rolle als Vorstufe von kancerogenen N-Nitrosoverbindungen zugeschrieben. Diese Bedeutung von Nitrit wird z.Z. von wissenschaftlicher Seite allerdings noch kontrovers beurteilt. Eine Krebserzeugung durch Nitrosoverbindungen ist beim Menschen noch nicht unmittelbar nachgewiesen, wird aber als sicher angenommen. Für die Tumorinduktion wird allerdings der Einfluß dieser Verbindungen aus Lebens- und Genußmitteln höher angesetzt als der aus Trinkwasser.

Als bedenklich muß in einigen Gebieten Bayerns das Ansteigen der Grundwasserbelastung durch Nitrat angesehen werden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Sie sind im wesentlichen durch anthropogene Einflüsse, vor allem durch die zunehmende Besiedlungs- und Industriedichte sowie durch die landwirtschaftliche Bodennutzung bedingt. Als Belastungsquellen kommen u.a. Abwasserversickerungen, Mülldeponien, Hofabwässer sowie die Abschwemmung und Auswaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in Betracht.

Es sind derzeit 13 Anlagen bekannt, aus denen Trinkwasser mit einem über dem Grenzwert von 90 mg/l liegenden Nitratgehalt gefördert wird. Allerdings handelt es sich dabei in fast allen Fällen nicht um ständige Überschreitungen. Bemühungen, solche Anlagen stillzulegen bzw. den Nitratwert anderweitig zu senken, sind im Gange.

Legt man den künftigen, von der EG festgesetzten Grenzwert von 50 mg/l zugrunde, so stellt sich das Problem einer Grenzwertüberschreitung bei etwa 160 Anlagen.

2. Ursachen der Nitratbelastung:

Soweit die Nitratbelastung auf die landwirtschaftliche Bodennutzung zurückzuführen ist, sind als Ursachen zu nennen:

- **Bodenart:** Je leichter die Böden sind (hoher Sand- und geringer Tonanteil), umso geringer sind die Wasserspeichereigenschaften und entsprechend höher ist die Auswaschung von Nitrat.
- **Mineralisierungsvorgänge im Boden:** Die vorhandene und die dem Boden zugeführte organische Masse wird je nach Temperatur und Bodenfeuchte mehr oder weniger rasch durch Mikroorganismen abgebaut. Durch diesen Rotteprozeß wird Stickstoff in Form von Ammonium freigesetzt, das durch spezielle Bakterien in wenigen Wochen zu Nitrat umgewandelt wird. Etwa 90 % des Bodenstickstoffs stammen aus der organischen Masse. Im Gegensatz zum Ammonium ist das Nitrat im Boden leicht beweglich. Es kann mit dem überschüssigen Sickerwasser in tiefere Schichten und so in das Grund- und Trinkwasser gelangen, falls es nicht schon vorher als Nährstoff von Pflanzen wieder aufgenommen wird. Ernterückstände, andere organische Substanzen, die organischen Dünger wirken vergleichbar.
- **Humusgehalt des Bodens:** Die organische Substanz des Bodens kann bis zu 15.000 kg/ha Reinstickstoff enthalten. Das riesige Stickstoffpotential des Bodens kann besonders in der vegetationslosen bzw. -armen Zeit den Nitratgehalt des Grundwasser wesentlich beeinflussen.
-

- Niederschläge: Die Menge und Intensität des Niederschlags beeinflussen die Wasseraufnahme des Bodens und den Abfluß an der Bodenoberfläche wesentlich. Starkregen können sowohl Einwaschungen als auch Erosionen bewirken. Trockenperioden behindern die Aufnahme der Nährstoffe durch die Pflanzen und führen zu deren zeitweiliger Anreicherung im Boden. Folgen diesen Perioden heftige Regenfälle, so führen sie letztlich zum Verlust eines beträchtlichen Teils des Nährstoffpotentials und damit zu einer Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers.
- Relief und Hangneigung: Landschaften mit stark bewegtem Relief und größerer Hangneigung haben geringere Wasseraufnahmeraten und neigen stärker zur Erosion als ebene. Mit dem abtransportierten Material werden Oberflächengewässer auch mit Nährstoffen belastet. Eine Nitratbelastung der am Hangfuß befindlichen Grund- und Trinkwasservorkommen ist dann verstärkt festzustellen, wenn hangparallele wasserundurchlässige Bodenschichten das Sickerwasser talwärts führen. Nicht auszuschließen ist die Belastung des Grund- und Trinkwassers, wenn belastetes Oberflächenwasser in das Grundwasser eindringt.
- Stickstoffdüngung: Mit der Düngung soll derjenige Stickstoffbedarf gedeckt werden, den zu decken der Boden aus seinem natürlichen Potential nicht in der Lage ist. Die Zufuhr kann mit den Wirtschaftsdüngern Gülle, Jauche und Stallmist, der Gründüngung oder mit mineralischen Düngemitteln erfolgen. Bei den Mineraldüngern besteht die Möglichkeit, den Stickstoff entsprechend dem Vegetationsfortschritt bedarfsgerechter in mehreren Gaben zu verabreichen. Die Wirtschaftsdünger hingegen können meist nur in einer Gabe, und zwar zu Vegetationsbeginn, ausgebracht werden. Das gleiche gilt für die Gründüngung. Eine zeitliche Abstufung ist mit Ausnahme der Be-

güllung von Grünland aus mehreren Gründen, wie z.B. der Einarbeitbarkeit, nicht möglich. Der dem Boden mit der Düngung zugeführte Stickstoff unterliegt der gleichen Gesetzmäßigkeit wie der bodenbürtige. Sofern er als Nitrat vorliegt und von den Pflanzen nicht aufgenommen worden ist, wird er ebenfalls mit dem Sickerwasser, vornehmlich nach ergiebigen Niederschlägen, in tiefere Bodenschichten verlagert.

3. Gegenmaßnahmen:

Die bisher ergriffenen und geplanten Initiativen zur Aufklärung im Bereich der Landwirtschaft sind im Bericht an den Bayerischen Landtag über die Belastung der bayerischen Gewässer durch Phosphor und Stickstoff vom Dezember 1978 dargestellt. Weitere Hinweise auf Ursachen und Auswirkungen des erhöhten Nitratgehalts im Trinkwasser sowie auf Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung des Grundwassers enthalten die Landtagsdrucksachen 9/7942 und 9/10911. Die Aufklärungsschrift "Die Düngung von Acker und Grünland nach Ergebnissen der Bodenuntersuchung" sowie die Merkblätter über die "Sachgemäße Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes" und "Gefährdung von Gewässern durch Gärsaft (Silosickersaft) aus der Gärfutterbereitung" seien nur beispielhaft erwähnt.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe in Bayern sowie der Arbeitsausschuß "Koordinierung Gewässergütefragen" der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser sind beauftragt, die Ursachen der Nitratbelastung zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

In der Öffentlichkeit wird das Ansteigen des Nitratgehalts im Trinkwasser zumeist mit der Landwirtschaft in Verbindung gebracht, da höhere Werte häufig in Gebieten mit intensiver Bodennutzung anzutreffen sind. Angesprochen sind in erster Li-

nie intensiv gedüngte Kulturen, wie Mais, Feldgemüse oder Weinreben, auf leichten und durchlässigen Böden. Die Verhältnisse solcher Standorte zu verallgemeinern, ist jedoch verfehlt, da in anderen Wassereinzugsgebieten mit schweren und undurchlässigen Böden auch bei intensivem Ackerbau der Nitratgehalt des Grundwassers nicht überhöht ist.

Ganz läßt sich der Nitrateintrag in das Grundwasser nie vermeiden. Vorbehaltlich der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen können jedoch z.B. folgende Ansätze zu seiner Verringerung im landwirtschaftlichen Bereich gesehen werden:

- Anbau von Winterzwischenfrüchten oder anderer Begrünung dort, wo Boden, Klima und Fruchtfolge dies zulassen, damit das Nitratpotential des Bodens im Herbst durch sich neu entwickelnde Pflanzenmasse gebunden und der Auswaschung während der Wintermonate entzogen wird;
- keine Ausbringung von Gülle, Jauche und Stallmist, aber auch nicht von Klärschlamm und Müllkompost außerhalb der Vegetationszeit, besonders nicht in den Wintermonaten;
- eine dem verfügbaren Stickstoffgehalt des Bodens und dem Nährstoffbedarf angepaßte mineralische Düngung. Der pflanzenverfügbare Stickstoff wird durch die Bodenuntersuchung mittels der sogenannten N-min-Methode festgestellt.

Aufgabe der internministeriellen Arbeitsgruppe wird es auch sein zu prüfen, ob und inwieweit die Voraussetzungen bestehen oder geschaffen werden können, daß die landwirtschaftliche Nutzung besonders gefährdeter Flächen durch eine geeignete Bewirtschaftung den Erfordernissen der öffentlichen Wasserversorgung angepaßt werden kann. Daneben werden in Einzelfällen auch alternative Lösungen der Wasserversorgung in die Überlegungen einzubeziehen sein.

- Soweit eine Beseitigung der Ursachen der Nitratbelastung des Grundwassers nicht möglich ist, werden technische Abhilfemaßnahmen seitens der Wasserversorgungsunternehmen zu prüfen sein. Je nach den örtlichen Gegebenheiten können zur Senkung des Nitratgehalts des Trinkwassers in Betracht kommen
- der Ersatz von Flachbrunnen, die nitratreiches Grundwasser erschließen, durch Tiefbrunnen,
 - der Verbund von Wasserversorgungsanlagen zu Beileitung von nitratarmen Trinkwasser über Gruppen- oder Fernwasserversorgungen und/oder
 - die Mischung von nitratreichen und nitratarmen Wässern.

Ob und inwieweit die Voraussetzungen für technische Abhilfemaßnahmen vorliegen, muß im Einzelfall geprüft werden. Technisch ausgereifte und wirtschaftlich vertretbare Aufbereitungsverfahren zur Nitrat-Eliminierung im Trinkwasser stehen noch nicht zur Verfügung.

Prinzipiell werden z. Z. folgende drei Aufbereitungsverfahren diskutiert:

- Ionenaustauschverfahren: Hierbei werden zur Nitratentfernung stark basische Austauscherharze verwendet, welche Nitrat gegen andere Ionen (meist Chloridionen) austauschen. Der Gesamtchemismus des Trinkwassers wird dabei wesentlich verändert. Nachteilig bei diesem Verfahren sind die relativ hohen Kosten und die Notwendigkeit, den Austauscher in regelmäßigen Abständen zu regenerieren. Die dabei anfallende Regeneratlösung (meist stark chloridhaltig) kann beachtliche Abwasser- und Korrosionsprobleme schaffen.
- Umgekehrte Osmose: Der Betrieb dieses Verfahrens ist technisch schwierig und erfordert geschultes Betriebspersonal. Oft ist auch eine Vorbehandlung des Rohwassers notwendig, um ein Zusetzen der Trennmembranen zu vermeiden. Des Weiteren ist wie auch bei den Ionenaustausch-

verfahren in der Regel eine Nachbehandlung des Wassers erforderlich. Die Kosten des Verfahrens sind besonders bei Kleinanlagen sehr hoch.

Biologische Denitrifikation: Dieses in der Abwassertechnik seit langem angewandte Verfahren ist in der Trinkwasseraufbereitung neu. Im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Verfahren arbeitet es selektiv für Nitrat. Nitrat wird hierbei durch Mikroorganismen über Nitrit zu molekularem Stickstoff reduziert. Das Verfahren funktioniert jedoch nur, wenn im aufzubereitenden Wasser ausreichende Mengen organischer Stoffe für das Wachstum der Bakterien vorhanden sind. Seine Hauptnachteile sind die Bildung biologisch aktiver Rückstandsschlämme, eine evtl. auftretende Färbung und die Notwendigkeit einer nachfolgenden Aufbereitung (z.B. Desinfektion) des Trinkwassers.

Erweiterung jeder möglichen Stromerzeugung aus Wasserkraft

Es ist ökologisch nicht mehr vertretbar, weitere Fließgewässer, sofern sie im Wasserhaushalt vor allem im Geschiebehalt, noch einigermaßen ungestört sind, in die Energiegewinnung einzubeziehen. Solche Gewässer sind zwischenzeitlich u.a. für die Erhaltung der Arten unentbehrlich. "Naturschutzüberlegungen" dürfen dem Anliegen umweltfreundlicher Energieerzeugung keinesfalls untergeordnet werden, da dies nur zu einer Verlagerung der Beeinträchtigung natürlicher Lebensgrundlagen führt. Natur und Umwelt sind ein Ganzes; einzelne Probleme zu "lösen", in dem man neue Probleme schafft, ist keine Lösung, wer so sektoral denkt, beweist damit, daß er die Lektion aus dem Waldsterben noch nicht begriffen hat.

sobald sich der wirtschaftliche Aufschwung, der auch höhere Steuereinnahmen nach sich zieht, verstärkt.

Es muß als selbstverständlich angesehen werden, daß die Rückgabe der inflationsbedingten Steuererhöhungen nicht über eine höhere Umsatzsteuer finanziert werden darf. Eine solche Korrektur, bei der mit der einen Hand das genommen würde, was mit der anderen Hand gegeben wird, ist nachdrücklich abzulehnen. Es wird aber in diesem Zusammenhang begrüßt, daß die Koalitionsvereinbarungen keine Erhöhung der Steuerbelastung vorsehen und daß damit dem Drehen an der Steuerschraube ein Ende bereitet werden soll.

- 1. MR
- 2. Klein/Wegner
- 3. [unclear]
- 4. K. Oberer
- 5. [unclear]
- 6. Herbert Dindau
- 7. H. Ludwig
- 8. U. Bauer
- 9. [unclear]
- 10. Dem. Lit...
- 11. [unclear]
- 12. [unclear]
- 13. [unclear]

- 15. O. Storkmann
- 16. [unclear]
- 17. P. Müller
- 18. Schürze
- 19. W. [unclear]
- 20. W. [unclear]
- 21. [unclear]
- 22. [unclear]
- 23. [unclear]
- 24. W. Schuster
- 25. [unclear]
- 26. P. [unclear]
- 27. [unclear]
- 28. [unclear]
- 29. H. [unclear]

Votum des Parteiausschusses:

Der Parteiausschuß stimmt einstimmig zu

Hergestellt im Archiv für die Friedrich-Schlegel-Polke für Jahnns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion ohne Veröfentlichung mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Juni 1983

A n t r a g des CSU-Kreisverbands Starnberg
an den CSU-Landesparteitag

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag wird gebeten, auf einem bedingungslosen Abbau der sog. kalten Progression der Lohn- und Einkommensteuer zu bestehen und die hierzu notwendigen Initiativen zu ergreifen.

B e g r ü n d u n g

Wenngleich anzuerkennen ist, daß sich die Lohn/Preisspirale seit Antritt der Regierung Kohl ungleich langsamer dreht als während der Zeit der SPD/FDP-Regierung, ist auch für die Zukunft verstärkt auf eine disziplinierte Ausgabenpolitik der öffentlichen Hände hinzuwirken. Damit im Zusammenhang muß auch der Staatsanteil soweit wie möglich verringert werden.

Das Münchner Ifo-Institut hat berechnet, daß die Grenzbelastung 1983 - also die Steuerbelastung auf den Zuverdienst - erneut bei über 50 % liegen wird. Von jeder zusätzlich verdienten Mark gehen also mehr als fünfzig Pfennig an den Staat und an die Sozialversicherung. Dabei gleichen die Lohn- und Gehaltserhöhungen oftmals nicht einmal die Preissteigerungen aus. Die dem Steuerzahler auf diese Weise zu viel abverlangten Steuern betragen jährlich rd. 6. Milliarden DM.

Es ist zwar verständlich, daß die Bundesregierung wegen der von der ehemaligen SPD/FDP-Bundesregierung verschuldeten Haushaltsmisere derzeit kaum in der Lage ist, die an sich fällige Tarifkorrektur vorzunehmen. Diese Verpflichtung muß jedoch vordringlich erfüllt werden,

Stellungnahme: CSU-Landesgruppe

Antrag des CSU-Kreisverbandes Starnberg:

Abbau der sogenannten kalten Progression der Lohn- und Einkommensteuer

Am 03. Juli 1984 hat die Bundesregierung ein Paket steuerlicher Entlastungen in zwei Schritten 1986 und 1988 beschlossen. Die steuerlichen Entlastungen im Gesamtumfang von rund 20 Mrd beinhalten eine deutliche Korrektur des Tarifs der Lohn- und Einkommensteuer sowie fühlbare Verbesserungen der finanziellen Lage der Familien mit Kindern.

Im einzelnen sollen

- ab 1986 die Kinderfreibeträge von 432 auf 2.484 DM erhöht werden;
- zum gleichen Zeitpunkt die Grundfreibeträge um 324/648 DM auf dann 4.536/9.072 DM angehoben werden;
- ferner tritt Anfang 1986 der erste Teil der vorgesehenen Tarifverbesserungen in Kraft;
- ab 1988 wird dann in einem zweiten Schritt die vorgesehene Tarifverbesserung bei der Lohn- und Einkommensteuer voll wirksam.

Ergänzt werden diese steuerlichen Entlastungen durch weitere familienpolitische Maßnahmen:

- Das Mutterschaftsurlaubsgeld wird zu einem Erziehungsgeld für alle Mütter in Höhe von 600 DM monatlich erweitert. Es soll ab Anfang 1986 zehn Monate, ab Anfang 1988 zwölf Monate gezahlt werden.
- Arbeitslose Jugendliche bis 21 Jahre erhalten ab 1985 wieder Kindergeld.
- Für Geringverdienende, bei denen der erhöhte steuerliche Kinderfreibetrag nicht voll zum Tragen kommt, wird ab 1986 ein Kindergeldzuschlag von bis zu 44 DM pro Kind eingeführt.

Damit hat die CSU ihre Vorstellungen zur Steuerentlastung und zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs in wesentlichen Grundzügen durchsetzen können. Durch die beschlossenen Maßnahmen ist gewährleistet, daß die gesamte Steuerbelastung in dieser Legislaturperiode nicht ansteigt.